Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 20. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 13. Januar 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

42. Sitzung des Reichstages. (12. Januar.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Delbrück, v. Fäustle, v. Mittnacht, Friedberg, baierischer Ministerialrath Loë u. A.

Nachdem der Antrag des Abg. v. Parczewski: auf Grund des Art. 31 der Verfassung zu verlangen, daß das gegen den Abg. v. Donimirski auf Grund der Berufung des Staatsanwalts zu Thorn bei dem Kreisgerichte zu Thorn in zweiter Instanz anhängig gemachte Verfahren wegen Beleidigung des Kreisgerichts zu Thorn für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben, und daß der Reichskanzler ersucht werde, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen, — einstimmig angenommen worden, tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ein.

Abg. Jörg: Ich gedenke einzig und allein das Verhältniß Baierns zu der Vorlage zu beleuchten, deren Titel eigentlich lauten müßte: Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe in Baiern. Der Gegenstand ist ja auch im baierischen Landtage schon zur Sprache gekommen. Es hat über einen Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe, insbesondere in der Sitzung vom 29. Februar 1868, eine noch heute lehrreiche Verhandlung in beiden baierischen Kammern stattgefunden. Damals äußerte Minister v. Lutz u. A.: die Gesetzgebung müsse neben dem Bedürfnisse hergehen, ihm aber nicht voraneilen, das letztere könnte leicht zu einem schwer bedenklichen Experimente führen. Die Frage aber, ob für eine derartige Vorlage ein hinlängliches Bedürfniß im Lande sich herausgestellt habe, müsse er verneinen; (Hört! im Centrum) die Regierung müsse entschieden bezweifeln, ob das Geschenk der obligatorischen Civilehe ein willkommenes sei und dieser Umstand sei für sie entscheidend. Und damals herrschte in der baierischen zweiten Kammer eine große liberale Majorität, während von unserer Partei nur 13 oder 15 darin saßen.

Mit einem Sprunge hat sich sodann diese Zahl in der nächsten Kammer bis auf 82 vermehrt. Nichtsdestoweniger wurde in jener Kammer der Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe mit einer Majorität von 22 Stimmen abgewiesen; und unter den Abweisenden befand sich insbesondere das ganze Bureau und an der Spitze der berühmte Staatsrechtslehrer Dr. v. Pözl, der den ewigen Grundsätzen des Rechtes sagen mußte: dieser Gesetzentwurf entspricht nicht dem Rechtsbewußtsein des baierischen Volkes, er entspricht nicht dem religiösen Volksgewissen und er wird darum vom baierischen Volke nicht als ein Recht, sondern als ein bitteres Unrecht empfunden werden; er verstößt somit gegen die wohlverstandenen Ideen des Rechtsbewußtseins. Was hat sich denn nun seitdem in Baiern geändert? Nichts, als daß das baierische Volk seinem Rechtsbewußtsein und seinem religiösen Gewissen bei wiederholten Wahlen einen bedeutsamen und enorm ernsten Ausdruck gegeben hat, und gleichwohl wird ihm nun dasselbe Gesetz von der liberalen Partei geboten mit Hilfe des deutschen Reichstages. Uebelstände, welche wirklich in einem Lande bestehen, müssen ja beseitigt werden, darüber ist kein Zweifel und in Rücksicht auf diese kann ich im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir gern bereit sind, den größten Theil der Vorlage, so weit sie von der Beurkundung des Personenstandes handelt, anzunehmen, allerdings aber nicht hier in Berlin, sondern in München im baierischen Landtage. Ich gebe diese Erklärung heute nicht zum ersten Male und nicht etwa deshalb ab, weil uns jetzt „das Wasser bis an den Hals steht"; sondern ich habe eben dasselbe in eben jener Sitzung der baierischen Kammer ausführlich auseinandergesetzt. Was will nun das vorliegende Gesetz? Es involvirt eine Rebellion gegen das katholische Volksbewußtsein und legt in seinen Eingriffen in das materielle Eherecht einen protestantischen Maßstab an die katholische Ehe (Sehr richtig! im Centrum), ich sage einen, nicht den protestantischen Maßstab, denn es giebt auch viele ernste Protestanten, welche diesen Maßstab für einen unchristlichen halten.

Einen solchen Schritt des Zwanges gegen das Gewissen eines Volkes kann man thun, wenn man die Gewalt in Händen hat, aber der Idee des Rechtsstaates entspricht es nicht und man sollte dabei füglich aufhören, vom Reich als einem Rechtsstaat zu sprechen. Die Liberalen wollen jetzt, was sie in Baiern nicht erreichen konnten, mit Hilfe des Reiches, das ihnen bereitwillig die Hand bot, durchsetzen. Es ist schon Vieles in diesem neuen deutschen Reiche geschehen, was in dem deutschen Volke eine eigenthümliche Anschauung über das Verhältniß der Liberalen zum Reiche hervorgerufen hat, ein Verhältniß, das an ein Bild von den Brettern, welche die Welt bedeuten, erinnert, nämlich an die Figur: Samiel, hilf! (Heiterkeit.) Aber der bringt niemals Gutes, auch wenn er die allerwunderbarsten Geschenke macht. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich und meine politischen Freunde müssen erklären, daß auf Grund der bairischen Verfassungsverträge und des bairischen Reservatrechts ein solcher Gesetzentwurf nie und nimmer gemacht werden dürfte, ohne vorherige Genehmigung der bairischen Landesvertretung. (Widerspruch links.) Das Eherecht in Baiern ist ein Reservat. Ich beziehe mich hierbei auf die Nr. 1 des Schlußprotokolls zum Vertrage mit Baiern vom 23. November 1870. (Diese Nr. 1 lautet: „Es wurde anerkannt, daß, nachdem sich das Gesetzgebungsrecht des Bundes bezüglich der Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse auf das Königreich Baiern nicht erstreckt, die Bundes-Legislative auch nicht zuständig sei, das Verehelichungswesen mit verbindlicher Kraft für Baiern zu regeln, und daß also das für den norddeutschen Bund erlassene Gesetz vom 4. Mai 1868, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließungen betreffend, jedenfalls nicht zu denjenigen Gesetzen gehört, deren Wirksamkeit auf Baiern ausgedehnt werden könnte.") Ich weiß sehr wohl, daß hier der Einwand gemacht werden kann, dies Reservat beziehe sich allein auf die polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung.

Dem gegenüber bemerke ich: selbst wenn dies richtig wäre, so werden durch den vorliegenden Entwurf auch diese polizeilichen Bestimmungen im höchsten Maße alterirt, und es dürften daher nach dem Vertrag die bairischen Bundesbevollmächtigten diesem Gesetze ohne Genehmigung des Landtages niemals ihre Zustimmung geben. Nun aber kann vernünftiger Weise nicht angenommen werden, in einem Vertrage sei allein das Nebensächliche eines Rechts zum Gegenstand des Reservats gemacht, die Hauptsache aber preisgegeben. Es verhält sich hiermit vielmehr so: als das Schlußprotokoll verhandelt wurde, da war das gesammte bürgerliche Recht noch nicht in die Reichsverfassung eingeführt, sondern nur das Heimaths- und Niederlassungsrecht. Das bürgerliche Recht wurde erst nachträglich durch den Antrag Lasker am 28. September 1873 in die Reichscompetenz aufgenommen. Es lag also am 23. November 1870 gar keine Veranlassung vor, in Bezug auf die Eherechtsgrundsätze und das materielle Eherecht der katholischen Ehe Reservatbestimmungen in den Vertrag aufzunehmen. Baiern mußte sich damals sagen, daß dies überflüssig sei, denn dies Recht gehört ja ohnehin nicht zur Competenz des Reiches. Wie kann man gegenüber dieser Sachlage, die so klar ist wie der Tag, durch ein bloßes Specialgesetz oder eine Codification das bestehende Recht eines Reservatvertrages einfach aus dem Wege räumen wollen? Das bestehende Verhältniß des Eherechts in Baiern beruht auf dem seit 50 Jahren geltenden Concordat. Mir ist es absolut unbegreiflich, wie die bairischen Vertreter im Bundesrathe diesem Entwurfe, ohne das Reservatrecht Baierns zu wahren, ja ohne es auch nur zu erwähnen, zustimmen konnten. Wie kann die bairische Staatsregierung dem anderen Factor der Gesetzgebung die Zustimmung zu einem Vertragsbruch zumuthen; denn das und nichts anderes ist hier geschehen. (Beifall im Centrum.)

Dieses Vorgehen der baierischen Staatsregierung hat mich mit tiefsten Schmerze erfüllt. (Heiterkeit.) Ja, m. H., glauben Sie den Worten eines ehrlichen Mannes. Vor kurzem hat der Abg. Lasker gesagt: um ein einheitliches Civilrecht im Reiche zu gewinnen, müßten immerhin noch einzelne Perlen aus den Kronen der Einzelstaaten herausgebrochen werden. Diese Perlen sind aber Perlen der Volks- und Landesrechte, und diese scheinen mir gegenwärtig mit einer großen Decke verhüllt zu sein, worauf mit großen Buchstaben geschrieben steht: Ausverkauft! (Heiterkeit.) Ich bitte Sie m. H., stellen Sie sich einmal vor, ich wäre ein Reichsfreund (Große Heiterkeit), nach der Art wie in der Correspondenz zwischen dem Reichskanzler und dem Grafen Arnim das Modell eines reichsfreundlichen Wählers aufgestellt ist. Ich würde dann, m. H., vor Ihnen offen und ehrlich (Rufe links: ehrlich!) also sprechen: Meine lieben Herren und Freunde (große Heiterkeit), es will mir scheinen, als wenn wir jetzt seit einiger Zeit mit dem Brechen von Verträgen es etwas leicht nehmen! (Oho! und Unruhe. Rufe links: Zur Ordnung!)

Präsident v. Forckenbeck. Der Vorredner hat sich direct an einen Theil der Mitglieder des Hauses gewendet und hat diesen Mitgliedern insinuirt, daß sie es mit dem Brechen von Verträgen leicht nehmen. Ich rufe den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Jörg: Der Vertrag mit Baiern ist doch nun einmal geschlossen. Ich frage Sie, ist es denn nicht ein bedenkliches Zeichen, wenn von einem deutschen Bundesstaate, ja von dem zweitgrößten Einzelstaate im Reiche der Bruch eines feierlichen Vertrages so leicht genommen wird? Es ist nach einem bekannten Sprichwort immer nur der erste Schritt, der viel kostet. Damit schließe ich und damit glaube ich jetzt erst als wahrer und ausdrücklicher Reichsfreund zu Ihnen gesprochen zu haben. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Völk: Dem Vorredner möchte ich zuvörderst zurufen: Ja, der Samiel soll helfen, wenn es auch ihm und seinen Freunden vielleicht nicht angenehm sein sollte. Meine Herren, ich werde es Ihnen nicht ersparen können, ebenfalls auf gewisse Bavarica einzugehen, da ich nicht blos zu Ihnen, sondern auch über diesen Saal hinaus zu den bairischen Wählern sprechen muß, wie ja auch der Vorredner vor Allem bestrebt war, durch seine Rede auf die bairischen Wähler und gewisse Personen an entscheidender Stelle in Süddeutschland, denen er Vertragsbruch vorwarf, Eindruck zu machen. Wir aber wissen, daß diese entscheidenden Stellen darüber, was ein Vertrag ist und daß derselbe gehalten werden muß, vollkommen unterrichtet und daß sie in dem Halten von Verträgen im höchsten Maße gewissenhaft sind. Nach diesen entscheidenden Stellen hin habe ich nun nicht zu sprechen, aber nach den bairischen Wählern hin. Es ist bereits Sitte geworden, die ungegründetsten Sachen, die tausendmal widerlegt sind, immer wieder hier auf die Tribüne zu bringen. Man rechnet auf den Eindruck, den es auf die Wähler machen muß, wenn sie diese Dinge gedruckt in den Parteiblättern lesen; da sie annehmen, wenn ein Reichtagsabgeordneter solche Dinge sage, so könnten sie doch unmöglich nicht richtig, nicht wahr sein. Die Widerlegungen bekommen nämlich die Schäflein draußen gar nicht zu hören. Was nun den angeblichen Vertragsbruch anlangt, so haben die bairischen Kammern die Auffassung gebilligt, daß die Nr. 1 der Versailler Schlußprotokolle die civilrechtliche Seite der Ehe gar nicht berührt und sich nur auf die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse bezieht. Dafür spricht auch ihr Wortlaut. Uebrigens hat der Staatsminister v. Lutz, der zu den vertragschließenden Bevollmächtigten gehörte, in der Kammer offen erklärt — Herr Jörg hat dies weislich verschwiegen —, daß bei Feststellung dieser Nr. 1 nur von den Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnissen und nicht von der civilrechtlichen Seite der Ehe die Rede gewesen sei. (Hört! hört! links.)

Auch die bairischen Staatsrechtslehrer haben nicht daran gedacht, daß in der Nr. 1 ein bairisches Reservatrecht statuirt sei. Wenn man daher hier das Gegentheil behauptet hat, so ist das wohl nur deshalb geschehen, um ein neues Schlagwort: „Vertragsbruch" zu schaffen. Zum Beweise des Vertragsbruches hat man ferner das Verhältniß des bairischen Concordats und des Religionsedicts zu der bairischen Verfassung hereingezogen. Herr Abg. Jörg meinte, dieses Verhältniß sei in Baiern controvers; ich kann dies zugeben, obwohl ich sagen muß, daß unter den Staatsrechtslehrern die Controverse nicht besteht, das Concordat vielmehr von demselben nur soweit anerkannt ist, als es durch die Verfassungsurkunde verkündet ist, also nur als Gesetz, nicht als Vertrag. Auch § 103 des Religionsedictes spricht dafür, daß wir es in Baiern staatsrechtlich nicht mit einem Vertrage der päpstlichen Curie, sondern mit einem aus der Machtvollkommenheit des Königs hervorgegangenen Gesetze zu thun haben. Man war deshalb eine Zeit lang sehr geneigt, die rechtliche Existenz des Religionsedictes in Frage zu stellen und heute wieder würde man am liebsten sagen: das Religionsedict gilt nur so weit, als es mit dem Concordate übereinstimmt. In nicht gar ferner Zeit aber wird an uns in Baiern die Aufgabe herantreten zu untersuchen, in weit neuen Ereignissen gegenüber das Concordat als Staatsgesetz noch Geltung habe oder nicht. Wir werden diese Sache intra muros Bavaricos auszutragen haben; ich will deshalb hier nicht näher auf dieselbe eingehen, glaube aber bewiesen zu haben, daß der Vorwurf des Vertragsbruches ein ganz unbegründeter war.

Herr Abg. Jörg hat ferner gesagt, die Legislative im Reiche sei nicht zulässig, weil die Landesvertretungen ihre Zustimmung noch nicht ertheilt hätten. Dieser früher von dem Abg. Schüttinger geltend gemachte Standpunkt ist ein längst überwundener. Es ist ein essentiale der Reichsverfassung, daß das Reich aus eigener Initiative das festsetzen darf, was ihm heilsam ist. Dadurch, daß die Art. 77, 78 der Reichsverfassung, welche diese Competenz des Reiches festsetzen, auch in Baiern aufgenommen sind, ist die von dem Abg. Jörg vermißte verfassungsmäßige Zustimmung implicite gegeben. Dies hat auch der verstorbene Abg. Greil anerkannt, denn er hat seiner Zeit auseinandergesetzt, daß wenn Art. 78 angenommen werde, die bairische Verfassung durch Reichsbestimmungen abgeändert werden könne; er hat den Art. 78 eine ewige Schraube genannt, durch welche alle Verfassungen der Einzelstaaten außer Kraft gesetzt werden würden. Wir wollen aber diese Schraube nur anwenden, um einem Zustande in Baiern abzuhelfen, der nachgerade ein unerträglicher geworden ist. Ich zweifle nicht, daß die Einführung der Civilehe ein weiteres Mittel werden wird, um die religiösen Gefühle des bairischen Volkes aufzuregen zur Opposition gegen das Reich, aber ich hoffe, man wird auch stärker untersuchen, was es mit dem religiösen Charakter der Ehe auf sich hat. Daß die Schließung der Ehe vor Laien zu erfolgen habe, ist eine uralte deutsche Anschauung und es ist unwahr, daß die Civilehe eine Schöpfung der glaubenslosens Revolution gewesen sei. Sie ist urdeutsch, gerade so deutsch, wie das auf einem Umwege wieder zu uns gekommene Geschwornengericht. Nach § 83 des Bergischen Ritterrechts vom Jahre 1363 (Redner verliest diesen Paragraphen) ist die Einsegnung der Ehen durch Laien schon eine alte Gewohnheit in der bairischen Ritterschaft. Späterhin hat die Kirche diese Einsegnung der Ehen für sich in Anspruch genommen. Es ist aber der Kirche so ureigenthümlich, sich in Alles hineinzumischen, daß sie es heute noch nicht lassen kann. (Heiterkeit.)

Nach katholischen Begriffen ist die Ehe ein Sacrament. Dasselbe spendet aber nicht der Priester, sondern die Eheleute selbst. Die sacramentale Kraft der Ehe ruht in der Erklärung des Consenses der Eheleute vor dem competenten Priester. Später hat man noch die Anwesenheit von zwei Zeugen gefordert. Die sacramentale Natur der Ehe bleibt bestehen, obwohl die Priester nicht immer segnen, sondern oft das Gegentheil thun. Ich könnte Ihnen über dieses Thema viele Anecdoten erzählen, will Ihnen aber nur ein einziges Beispiel aus allerneuester Zeit anführen. Es ist mir ein Schreiben zugegangen, wonach der Pfarrer von St. Jacob in Straubing zur Vornahme der Trauung von einem Protestanten und einer Altkatholikin bereit war, wenn versprochen würde, daß die Kinder in der römisch-katholischen Religion erzogen würden. Es entstanden hierauf heftige Erörterungen, in welche sich auch die Schwester des Pfarrers einmischte. Schließlich stellte der Pfarrer ein Zeugniß darüber aus, daß die Erklärung des Consenses vor ihm geschehen sei, sagte jedoch, daß er sich hierzu für incompetent erkläre. Was ist nun in diesem Falle Rechtens? Herr Abg. Jörg sagte, vor 1866 habe man die Civilehe nicht für nöthig gehalten und jetzt auf einmal glaube man ohne sie nicht auskommen zu können, obwohl doch Alles beim Alten geblieben sei. Die letztere Behauptung ist doch etwas stark. Sind denn die vaticanischen Decrete nichts Neues? Man bestreitet dies freilich, aber man wird uns doch nicht zumuthen, zu glauben, daß jene Decrete in der katholischen Kirche Alles beim Alten gelassen haben. Wären sie nichts Neues, so würden sie doch nicht so Vieles hervorgerufen haben, was jetzt die Welt durchzittert und Hunderttausende von Gewissen beängstigt. Nach unserer Ansicht ist durch diese Decrete das alte Kirchenrecht geradezu auf den Kopf gestellt. Freilich wußte man selbst in canonisch-rechtlichen Kreisen von dem tridentinischen Abschluß der Ehe kaum etwas und die Meisten, die im canonischen Recht examinirt wurden, haben aus diesem Rechte von jenem Abschluß nichts gewußt, sondern höchstens aus den Promessi sposi von Mazzoni.

Die Priester soll man nicht zwingen, eine Ehe einzusegnen, die sie für eine unerlaubte halten; ich taxire das Gewissen des Priesters eben so hoch, als das des Laien. Damit aber Leute, die eine kirchliche Ehe nicht eingehen wollen, dennoch eine gültige Ehe schließen können, muß der Staat Organe schaffen, vor denen sie die Ehe abschließen können. Es ist dies eine sociale Pflicht desselben und er steuert, wenn er dieser Pflicht nachkommt, dem Umsichgreifen der wilden Ehen, er verbessert die sittlichen Zustände, indem er dem Concubinat steuert. — Die politische Seite der Frage will ich nur kurz berühren. Herr Abg. Jörg meinte, durch dieses Gesetz würden wieder einige Perlen aus den Kronen der Einzelstaaten ausgebrochen. Der Ausdruck ist sehr schön, aber nicht richtig. Ich behaupte vielmehr: wenn durch das Institut der Civilehe, das einmal als rechtlich und nothwendig anerkannt ist, endlich Ordnung geschaffen wird in Dingen, in welche die Einzelstaaten keine Ordnung hereinzubringen vermögen, so bedeutet das nicht den Verlust einer Perle, sondern erneuerte Kraft und größeren Glanz. Die Schaffung des Reiches ist für die Einzelstaaten kein Verlust an Kronen und Perlen, sondern das deutsche Reich ist der rechte Schutz für diese Kronen. Die Krone, die unter dem Schirmdach des deutschen Reiches glänzt, steht in allen ihren Bestandtheilen viel fester, als zu den Zeiten des seligen deutschen Bundes. Wenn Herr Abg. Jörg ferner von ausverkauften Perlen sprach, so muß ich sagen: wenn die Rathschläge der Gegner der Civilehe und der Beschützer der Perlen der Einzelstaaten einen starken Eingang in den Einzelstaaten gefunden haben würden, dann könnte eher von einem Ausverkauf von Perlen die Rede sein, den das Reich, das ihn allein hindern könnte, zu hindern vielleicht nicht Willens sein dürfte. (Beifall links; Zischen im Centrum.)

Abg. Stumm: Ich erkenne das Bedürfniß, die obligatorische Civilehe zum Gesetz zu erheben, unbedenklich an, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es gelingen möge, den Abschnitt III., welcher von den Erfordernissen der Eheschließung handelt, wesentlich umzugestalten. Wenn auch im Interesse des gleichen Rechtes und einer richtigen Handhabung des Gesetzes Seitens der Standesbeamten, die nicht immer zu den hochgebildeten Personen gehören, die einzelnen Landestheile auf manche liebgewordene Rechtsgewohnheiten verzichten müssen, so kann ich es doch nicht billigen, daß mit völliger Verkennung des deutschen Familienlebens die deutsche Mutter und Frau in Bezug auf die Einwilligung zur Heirath ihrer Kinder niedriger gestellt wird, als der Vater steht. Wir haben sowohl im norddeutschen Bunde als auch in diesem Hause vielfach auf die Zucht- und Sittenlosigkeit der heranwachsenden Jugend aufmerksam gemacht; daß das Gefühl, daß auf diesem Gebiete eine Remedur eintreten müsse, immer mehr und mehr Boden gewonnen hat, zeigt auch die Stellung des Bundesrathes mehreren Anträgen des Hauses gegenüber. Durch die bürgerliche Beurkundung der Eheschließung wird außerdem noch ein wesentliches Stück religiösen Einflusses auf die Jugend bei der Eheschließung, leider, wie anzuerkennen ist, nothwendigerweise weggenommen. In solchen Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, sollen alle Parteien darin übereinstimmen, das Familienansehen möglichst zu stärken. Wenn im § 28 dem Vater das Recht zur Versagung der Einwilligung zur Eheschließung seiner Kinder weit über das Alter der Großjährigkeit hinaus, der Mutter aber nach dem Tode des Vaters nur bis zu erlangter Großjährigkeit gewährt, so kann ich nicht begreifen, wie man einen solchen Unterschied machen will.

Bei uns am Rhein steht nicht blos dem Vater, sondern nach dessen Tode auch der Mutter für jedes Lebensalter das Recht zu, den Eheconsens zu versagen und ist dies völlig in das Rechtsbewußtsein des Volkes übergegangen. Das ist auch sehr wohl verständlich, denn der Eheschließende vollzieht eine Handlung, die nicht blos für ihn, sondern für die ganze kommende Generation präjudicirt; der Vater soll dann möglicherweise sein Vermögen einer Generation hinterlassen, die ihm antipathisch ist. Aber das Ansehen der Mutter sollte, wenn der Vater gestorben ist, doppelt gestärkt werden. Das Alter der Großjährigkeit ist 21 Jahre; zu dieser Zeit sind aus den wohlhabenderen Familien die Söhne auf der Universität oder in ähnlichen Lebensstellungen; was würde es für einen Eindruck machen, wenn ein Student von der Universität zurückkehrt und der Mutter seine Frau vorstellt, die er, wie es ihm nach diesem Gesetze erlaubt wäre, ohne Kenntniß und Zustimmung seiner Mutter geheirathet hat? Noch schlimmer ist dieser Fall in den ärmeren Klassen, wo der Sohn im 21. Lebensjahre gewöhnlich seine verwittwete Mutter ernähren muß und wo diese durch seine Verheirathung diese Unterstützung gewöhnlich ganz verliert. In dieser Beziehung sollte Vater und Mutter gleichgestellt werden. Ebenso wenig gefällt mir der § 31: „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung findet Klage auf richterliche Ergänzung statt." Ich meine, daß Minderjährige unter keinen Umständen ohne Einwilligung ihrer Eltern heirathen sollten. Um diesen Abschnitt 3 möglichst genau durchzuberathen, möchte ich vorschlagen, denselben an eine Commission zu verweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß wir acht Tage länger hier sitzen müssen; dann möchte ich aber bitten, daß man bei der Wahl zu dieser Commission möglichst Rücksicht auf die Familienväter nimmt, die in dieser Sache viel richtiger urtheilen werden, als die Juristen.

Abg. von Maltzahn-Gültz: Wir sind keine besonderen Freunde der Civilehe, wir können uns aber der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein Widerstand vergeblich sein würde, wir halten es für unsere Pflicht, an einer möglichst genauen Durchberathung Antheil zu nehmen, denn dieses Gesetz ist eines der einschneidendsten, welches überhaupt gegeben werden kann. Dann haben wir aber auch in Preußen in den 3 Monaten der Geltung der Civilehe schon reiche Erfahrungen gesammelt, um Lücken auszufüllen und Uebelstände auszugleichen. Das preußische Gesetz hat sehr viele Mißstände, die hauptsächlich durch die flüchtige Redaction veranlaßt sind, gezeigt; eine größere Berliner Zeitung hatte sich das Vergnügen gemacht an jedem Abende eine Lücke dieses Gesetzes nachzuweisen und konnte dies Vergnügen 14 Tage lang fortsetzen. Es war ein Justitium eingetreten, weil man versäumt hatte, die Gültigkeit der schon erfolgten Aufgebote auszusprechen; dieser Fehler ist im Reichsgesetz vermieden worden. § 10 des Reichsgesetzes bietet außerdem den Vortheil, daß man die Standesbeamten durch Strafen zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten kann. Es finden sich aber mehrere Lücken, die noch ausgefüllt werden müssen, so die Feststellung der sächlichen Kosten und besonders die Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall von Einkünften. Alle diese Punkte werden erst in zweiter Lesung zur Erörterung kommen; ob sie in einer Commission besser erörtert werden, weiß ich nicht; ich glaube aber, die Frage ist so viel schon discutirt worden, daß eine zweite Berathung im Plenum angemessener ist.

Abg. Schröder (Friedberg): Die Vorlage verleugnet ihre Natur als Compromiß nicht, soweit sie Vorschriften des materiellen Eherechts enthält, und ich gebe zu, daß ein solcher Compromiß nicht zu umgehen war, so lange uns ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch fehlt. Gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes indessen kann ich schwerwiegende Bedenken nicht verschweigen. Sie soll nach § 10 die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten von der Verwaltungsbehörde geübt werden; in den Gebieten des rheinisch-französischen Rechts stand diese Thätigkeit bisher dem Staatsprocurator zu, was mir wegen der dafür erforderlichen Kenntniß des materiellen Rechts auch das Richtige zu sein scheint. Noch wichtiger ist zweifellos der dritte Abschnitt des Gesetzes, gegen welchen bereits der Abg. Stumm mehrfache Ausstellungen erhoben hat. Mein Hauptbedenken betrifft hier das in § 27 festgesetzte Alter der Ehemündigkeit, daß man damit ganz allgemein auf die im preußischen Landrecht angenommene Altersgrenze heruntergehen und die Fähigkeit, eine Ehe zu schließen, beim männlichen Geschlecht mit dem vollendeten 18., beim weiblichen mit dem vollendeten 14. Lebensjahre eintreten lassen will, kann ich Angesichts des Bestrebens, die Dauer der Schulpflichtigkeit thunlichst auszudehnen, nicht billigen. Auch sollte man unter Berücksichtigung der Stellung, welche die Mutter im deutschen Familienleben einnimmt, zwischen ihrer Zustimmung zur Eheschließung und derjenigen des Vaters keinen Unterschied machen. Dagegen halte ich allerdings die allgemeine Einführung der Klage auf Ergänzung des väterlichen Consenses im Gegensatze zu dem Abg. Stumm für einen Fortschritt. Im übrigen begrüße ich die Aufhebung jeder geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen mit Freuden; wenn dem gegenüber § 79 ausdrücklich ausspricht, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt werden, so liegt darin eine wohl angebrachte Mahnung, die Zugehörigkeit zur Kirche durch diese Akte zu bekunden. Die Bestimmung, daß Geistliche nicht Standesbeamte sein können, ist aus dem preußischen Gesetze übernommen; ich beklage sie insofern, als sehr viele protestantische Geistliche sich offen auf den Boden des neuen Gesetzes gestellt haben und sich sehr wohl zu Standesbeamten eignen würden.

Ich verkenne jedoch nicht, daß mit der Entfernung dieser Bestimmung das Gesetz scheitern müßte, und enthalte mich daher weiteren Widerspruches gegen dieselbe.

Abg. **Hauck** (Aschaffenburg — Centrum) sucht unter großer Unruhe des Hauses die von Völk geübte Interpretation der Nr. 1 des baierischen Schlußprotokolls zu widerlegen. Er erinnerte dabei an eine Aeußerung des Ministers von Lutz, welcher bei der Vertheidigung des Versailler Vertrages ausgesprochen hat: „Ich möchte den baierischen Minister sehen, welcher es ohne Zustimmung der baierischen Kammer wagen sollte, auf ein Reservatrecht zu verzichten." (Hört! im Centrum.) Die Ausführung Völks über das baierische Concordat ist schließlich darauf hinausgekommen, man sollte es Sr. Majestät dem Könige von Baiern überlassen, wie er sich wegen des Concordats mit dem heiligen Vater auseinandersetzen wolle, dieser Standpunkt ist aber nicht einnehmbar, so lange nach Art. 2 der baierischen Verfassung das Concordat für die religiösen Verhältnisse der baierischen Katholiken maßgebend ist. Die Competenz des Reichstages läßt sich auch aus Art 4. der Reichsverfassung gar nicht herleiten, da nur das bürgerliche Recht, nicht aber auch das öffentliche, wohin auch das Kirchenrecht zu rechnen, der Reichsgesetzgebung untersteht. Am wenigsten kann sich der Redner mit dem vom Vorredner so gerühmten § 79 befreunden: solche Bestimmungen gehören nicht in Gesetze, die dem kirchlchen Ansehen und dem religiösen Bewußtsein so schroff entgegentreten, wie das vorliegende.

Bairischer Justizminister von **Fäustle**: Vor allen Dingen nur wenige Worte über den Vorwurf, daß die bairische Regierung Verfassungsbestimmungen verletzt hat. Sie werden es begreiflich finden, wenn ein bairischer Minister nicht blos das Concordat allein im Auge behält, sondern auch weitere Theile der Verfassungsurkunde, die gleiches Ansehen genießen, berücksichtigt. Das zweite Edict sagt über das Concordat in § 103: „In Ansehung der übrigen inneren kirchlichen Angelegenheiten sind die Bestimmungen in dem Concordate enthalten." Es sagt ferner in § 64: „Zur Beseitigung aller künftigen Anstände werden als weltliche Gegenstände erklärt: d) Ehegesetze, insofern sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen." § 38 sagt ferner zu kirchlichen inneren Angelegenheiten gehören „h) die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen, nämlich des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten nach ihren Dogmen und symbolischen Büchern und darauf gegründeten Verfassungen." Auf Grund dieses Verfassungsrechtes hat die baierische Regierung in der Pfalz, obwohl dort auch das Concordat gilt, die weltlichen Ehegerichte niemals aufgehoben und erkennt seit dem Bestehen der Verfassung die Bezirksgerichte in den weltlichen Beziehungen der Ehe als Ehegerichte ebenso wie in allen andern bürgerlichen Rechtssachen an, und das Consistorium der Pfalz ist auf die Fälle beschränkt, in welchen es als forum conscientiae handelt. Wenn es im diesseitigen Baiern noch bei der alten Uebung verblieben, so hat das seinen Grund darin, daß die Eheschließung in Baiern auf confessionellen Grundlagen geordnet war. Jetzt aber, wo die bürgerliche Eheschließung eingeführt wird, muß die weltliche Gerichtsbarkeit in Bezug auf die bürgerlichen Wirkungen, die geistliche auf die sacramentalen Bande der Ehe sich beschränken; denn gänzlich aufgehoben wird die kirchliche Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen keineswegs.

Eine solche Frage des inneren Staatsrechtes, der Verantwortung einer Staatsregierung für ihr Votum im Bundesrath kann an dieser Stelle kaum mit Erfolg ausgetragen werden; das ist eine Frage des inneren Rechtes und die baierische Regierung wird für ihre Handlungen in München ebenso Rede stehen, wie sie bisher sich nicht gescheut hat, jede Verantwortung zu tragen. Es scheint mir nur die Frage zu bestehen, stehen wir auf dem Boden der Reichsverfassung oder nicht? Ist die Reichszuständigkeit gegeben? Diese Frage wird kaum mit Grund verneint werden können. In der baierischen Presse ist dieser Gegenstand vielfach erörtert worden und ich habe heute einige Anklänge an diese Expectorationen gehört. Es wird der baierischen Regierung eine Verfassungsverletzung vorgeworfen. Dieser Vorwurf hat heute auf Grund der Reichsverfassung keine rechte Spitze mehr, sonst könnte man sagen, jedes Reichsgesetz verletze die Verfassung der Einzelstaaten; denn jedes Reichsgesetz greift in die Verfassungsverhältnisse der einzelnen Bundesstaaten ein und absorbirt einen Theil der Einzelstaatsgesetzgebung. Das ist eine unvermeidliche Consequenz der Reichsverfassung, die wir tragen müssen, weil die Reichsverfassung in den Einzelstaaten im constitutionellen Wege anerkannt worden ist. — Es soll im § 38 eine Verletzung des baierischen Reservatrechtes vorliegen. Ein Blick in die Motive, welche dies ausdrücklich ablehnen, beweist das Gegentheil. Dies ausdrücklich in den Tenor des Paragraphen zu schreiben, halte ich für unnöthig, weil, so lange ein baierisches Reservatrecht nicht durch speciellen Act der Reichsgesetzgebung mit Zustimmung Baierns abgeändert ist, es sich ganz von selbst versteht, daß die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf diejenigen Gebiete sich nicht erstrecken kann, welche Gegenstand dieses Reservatrechts sind. Die § 43—46 enthalten gleichfalls keine Verletzung des Reservatrechtes, weil § 73 damit in Verbindung zu bringen ist, welcher dazu dienen soll, jede Aenderung der baierischen Gemeindeverfassung zu verhindern. Ich glaube im Namen der verbündeten Regierung betonen zu können, daß Niemand an irgend eine Verletzung der baierischen Reservatrechte gedacht hat. Was die Frage betrifft, ob wir uns auf dem Gebiete der Reichsverfassung befinden, so kann darüber gar kein Zweifel bestehen.

Durch die Reichsgesetzgebung Art. 4 Nr. 13 ist das gerichtliche Verfahren Gegenstand der Reichsgesetzgebung geworden. Das gerichtliche Verfahren ist aber ebenso zu regeln für bürgerliche, wie für Ehesachen; die Reichsgesetzgebung muß sich also auch dieser Frage annehmen. Zum gerichtlichen Verfahren gehört es, die Wirksamkeit gerichtlicher Urtheile zu bestimmen. Derjenige, der die Befugniß hat, Civilprocesse zu machen, hat auch die Befugniß, über die Wirksamkeit und Anerkennung derjenigen Urtheile zu bestimmen, welche von Ausnahmegerichten erlassen werden. Kurz, m. H., von einer Verletzung der bairischen Verfassung oder des bairischen Reservatrechtes kann keine Rede sein. Mit der Bedürfnißfrage will ich Sie nicht weiter belästigen; ich könnte Ihnen Beispiele aus allerneuester Zeit anführen, die einen Nothstand deutlich erkennen lassen. Allein ich thue es nicht. Das vorliegende Gesetz ist einfach das Product der durch die Zeit geschaffenen neuen Verhältnisse. Die jetzigen staatsbürgerlichen, commerciellen und Freizügigkeitsverhältnisse, die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit vertragen die jetzigen Ehegesetze nicht mehr. Wo bleibt bei den gegenwärtigen Zuständen der Staat, wo die Kirche, wo beide gemeinschaftlich? Die bairische Staatsregierung hat in dieser Frage Nebenrücksichten bei Seite gelassen; die entscheidende Rücksicht war und ist hier die, daß die Kirche und der Staat bei der bisherigen Vermischung ihrer Befugnisse sich schlecht gestanden haben, und daß nur dann Frieden werden wird, wenn die Befugnisse der beiden Gewalten durch möglichst gerecht gezogene und bestimmte Grenzen auseinandergehalten werden. In dem Momente, wo diese Grenze gezogen ist, ist der Friede herbeigeführt, den jeder Patriot wünschen muß. (Beifall.)

Abg. Frhr. zu **Franckenstein**: Die Behauptung des Abg. Völk, daß die Kammer der Reichsräthe sich mit dem Minister v. Lutz einverstanden erklärt habe, daß nach Nr. 1 des Schlußprotokolls das Reservatrecht Baierns sich nur auf die landespolizeilichen in Betreff der Verehelichung erlassenen Vorschriften beziehe, ist unrichtig. Die erste Kammer hatte die schwersten Bedenken gegenüber dem Lasker'schen Antrage, und hat sich erst für denselben ausgesprochen, nachdem Herr v. Lutz die Versicherung abgegeben hatte, daß bis zum Erlasse eines bürgerlichen Gesetzbuchs die Civilehe von Reichswegen nicht in Baiern eingeführt werden werde. (Hört! im Centrum.) Daß die große Mehrheit des baierischen Volkes von dieser Institution nichts wissen will, das wird sie, wie ich zuversichtlich glaube, bei den nächsten Neuwahlen deutlich genug aussprechen.

Abg. Dr. **Löwe**: Mit diesem Gesetze begeht die Reichsregierung nichts, als einen Akt der Pflichterfüllung gegen die Staatsbürger. Ich halte es für überflüssig auf die von gegnerischer Seite geltend gemachten staatsrechtlichen Bedenken näher einzugehen nach der gründlichen Widerlegung, welche sie durch den baierischen Bundesbevollmächtigten erhalten haben. Wenn der Staat so große Anforderungen, wie gegenwärtig auf allen Gebieten, an seine Bürger stellt, so ist er auch verpflichtet, ihnen eben so gut, wie das Recht der Niederlassung, auch die Möglichkeit und das Recht zu geben, einen Familienstand zu begründen. Ein Staat, der dieses natürliche Recht seinen Unterthanen versagen wollte, wäre nur auf Sand gebaut, und die Herren, welche stets ihr Spiel treiben mit der Reichsfeindlichkeit, zeigen durch ihren Widerstand gegen die Vorlage, daß sie wirklich kein so großes Interesse an dem Bestande des Reichs haben, wie die Majorität.

Neben dieser Pflichterfüllung thun wir aber auch einen wichtigen politischen Schritt hin nach der Trennung von Staat und Kirche, zu dem Zustande, in welchem der Staat erhält, was ihm gehört, und die Kirche bekommt, was ihr gebührt. Einwendungen gegen die Civilehe als solche habe ich in der heutigen Debatte weder erwartet noch vernommen. Zweifellos macht der Civilstandsbeamte eben so wenig die Ehe, wie der Geistliche, die Ehe wird eben durch die Gatten allein begründet. Ein Recht, das Dritte dabei beanspruchen wollen, ist nichts als menschliche, herrschsüchtige Vermessenheit. (Beifall links.) Es wird Niemandem zugemuthet, dem kirchlichen Segen zu entsagen; was wir vernichten wollen, ist die Heuchelei, die Lüge, welche sich den kirchlichen Gebräuchen unterwirft, ohne ihnen eine Bedeutung zuzuerkennen. Nicht nur der eine infallible Papst in Rom, sondern sehr viele infallible Päpste an der Spitze der kleinen evangelischen Landeskirchen zwingen uns, den hier eingeschlagenen Weg zu betreten. Wir können dies mit voller Sicherheit und Beruhigung thun, denn nur selten hat die öffentliche Meinung den Boden für die Gesetzgebung so vorbereitet, wie bei diesem Gegenstande. (Beifall links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Die Vorlage wird im Plenum weiter berathen werden. (Für Ueberweisung derselben, resp. ihres dritten Abschnitts an eine Commission stimmt nur das Centrum, so wie einzelne Mitglieder der beiden conservativen Parteien.)

Schluß 2¾ Uhr.

Die nächste Sitzung soll am Donnerstag um 11 Uhr stattfinden, damit der Mittwoch für die Bankcommission vollständig frei bleibt. Auf der Tagesordnung stehen: die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen in dritter Lesung das Gesetz über den Erwerb zweier Grundstücke in Berlin für das Reich, der Auslieferungsvertrag mit Belgien, endlich die zweite Berathung des Civilehegesetzes.

Berlin, 12. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Medizinal-Rath und ordentlichen Professor Dr. Göppert zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Arbeitshaus-Inspector Hänert zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Füsilier Otto bei der Unteroffizierschule zu Biebrich die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Der Oberlehrer Dr. Konrad Deventer an der höheren Bürgerschule zu Guhrau ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Glatz berufen worden.

[Verordnung.] Der „R.-A." veröffentlicht eine königl. Verordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln.

Berlin, 12. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen entgegen, hörten die Vorträge des Chefs des Militär-Cabinets, des Polizeipräsidenten von Madai und des Commandeurs der Militär-Schießschule, Oberstlieutenant Engelhardt, und empfingen in besonderer Audienz die Regierungs-Präsidenten von Puttkamer und von Wolf. Um 4 Uhr hatte der Reichskanzler Fürst von Bismarck bei Sr. Majestät dem Kaiser Vortrag.

[J. M. die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend. — Ihre Majestät besuchte die Palastdame Gräfin Hacke, um sie zu ihrer 40jährigen Dienstzeit zu beglückwünschen.

[Se. k. und k. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den Rittmeister im königlich baierischen 4. Chevauxlegers-Regiment Freiherrn von Hartmann und den Geh. Ober-Regierungs-Rath a. D. Wulfshein. (Reichs-Anz.)

Königsberg, 10. Januar. [Untersuchung.] Erst am 2. März wird, wie die „K. H. Z." mittheilt, die wegen der Quednauer Revolte geführte Untersuchung zum Abschluß kommen und zwar in einem von der Criminal-Deputation des hiesigen königl. Kreisgerichts anberaumten Audienztermin, zu welchem einige 80 wegen einfachen Landfriedensbruchs angeklagte Personen geladen worden sind. Die Verhandlung dieses Processes wird 3 Tage in Anspruch nehmen.

Cassel, 8. Januar. [Die Intendantur der hiesigen königlichen Schauspiele] ist von Berlin aus angewiesen worden, „anläßlich des Ablebens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen vorerst und bis zum Schlusse der nächsten Woche nur Stücke ernsten Inhalts zur Aufführung zu bringen". —

Aus Lippe-Detmold, 9. Jan. [Zur Situation.] Aus unserem Ländchen berichtet man der „Tribüne" als Neuestes: Der regierende Fürst hat seinen bisherigen Premierminister, den vormaligen preußischen Landrath Herrn v. Flottwell, am Neujahrstage, unter Versicherung seiner landesherrlichen Huld, in Gnaden des fürstlichen Dienstes entlassen und zwar (hört! hört!) „wegen seiner allzu vorgeschrittenen liberalen Gesinnungen." Zu seinem Nachfolger soll ein ultramontaner Landrath aus dem benachbarten preußischen Münsterlande in Aussicht genommen sein, bei welchem man alles Andere eher voraussetzen kann, als liberale Gesinnung. Herr von Flottwell ist gestern in Berlin eingetroffen und ist selber der Träger der verhängnißvollen Botschaft, welche wir in Obigem mitgetheilt haben. Die Nachricht von seinen „liberalen Gesinnungen" fand hier in Berlin anfangs nur ungläubige Hörer. Allein sie muß doch richtig sein, denn sonst hätte sich der Fürst nicht den großen Opfern unterzogen, welche dieser Stellenwechsel ihm auferlegt. Herr von Flottwell hat sich nämlich bei seinem Eintritt eine nicht unbeträchtliche Abfindung für den Fall einer verfrühten Entlassung bedungen, und diese Summe hat der Fürst aus eigener Tasche zu bezahlen, da das Land schwerlich geneigt sein wird, dieselbe zu übernehmen.

Aus Baiern, 10. Januar. [Resolution.] Wir brachten jüngst im Wortlaute einen gegen die Schullehrer gerichteten Erlaß der Kreisregierung von Mittelfranken. Selbstverständlich hat dieser Erlaß in den betreffenden Kreisen großes Aufsehen erregt. Eine in Nürnberg, stattgehabte Lehrerversammlung hat die nachstehende Resolution angenommen:

„Die Mitglieder des Bezirkslehrervereins Nürnberg werden sich stets der gewissenhaftesten Amtsführung befleißigen und es nie an dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen die ihnen zur Zeit vorgesetzten königlichen Schulbehörden ermangeln lassen, fühlen sich aber durch Ehre und Gewissen zu der offenen und wahren Erklärung veranlaßt, daß sie treu und männlich zu den von ihnen für wahr und recht erkannten Prinzipien des baierischen Lehrervereins stehen und sich durch Nichts und durch Niemanden abhalten lassen werden, mit allen gesetzlichen Mitteln deren Verwirklichung mitanzustreben.

Metz, 6. Januar. [Verständige Haltung des hiesigen Bischofs.] Wie man sich erinnert, waren s. Z. Fälle, in denen lothringische Geistliche wegen Vergehen gegen den bekannten Kanzel-Paragraphen vor Gericht gezogen wurden, ziemlich häufig. Seit einiger Zeit machte sich jedoch eine Schwenkung in der Haltung des Clerus, namentlich auch in den Städten bemerklich. Dieselbe ist zurückzuführen auf ein vertrauliches Circular des hiesigen Bischofs, in welchem letzterer seinen Untergebenen den Rath ertheilt, sich in ihren Ausdrücken zu mäßigen, überhaupt alles zu schroffe Auftreten soweit zu vermeiden, als die Interessen der Kirche es gestatten. Die Haltung des Herrn Dupont des Loges als eine deutsch-freundliche bezeichnen zu wollen, wäre übrigens ganz verfehlt, da derselbe bis jetzt jede Annäherung an die deutschen Behörden oder auch nur den Schein einer solchen mit peinlicher Sorgfalt zu vermeiden gesucht hat. Am nächsten dürfte man der Wahrheit durch die Annahme kommen, daß das Verhalten des Bischofs von Gründen der Klugheit dictirt wird. Mit seinem seither beobachteten System ist es ihm bis jetzt gelungen, jeden ernstlichen Conflict mit den Staatsbehörden, denen er u. A. auch die Neubesetzung von Pfarrstellen anzeigt, zu vermeiden. Da dabei sowohl er und die bischöflichen Lehranstalten, als auch die kirchlichen Interessen der Diöcese sich am besten befinden, wird er voraussichtlich seinem System bis auf Weiteres treu bleiben.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 13. Januar. [Festmahl zu Ehren des Abgeordneten Wachler.] Von einem aus Mitgliedern aller liberalen Parteien zusammengesetzten Comite war zur Feier des 50jährigen Amts-Jubiläums des Geheimen Justizrathes, Kreisgerichts-Director Wachler, des Abgeordneten für Breslau, ein Festmahl veranstaltet worden. Dasselbe fand im Liebich'schen Locale statt und hatten sich zu demselben etwa 300 Personen aus allen Kreisen der Bürgerschaft eingefunden. Auch eine Anzahl freisinniger Männer aus dem Breslauer Landkreise, dessen Vertreter der Jubilar eine Reihe von Jahren gewesen, nahmen an dem Feste Theil. Gegen 7½ Uhr erschien der Gefeierte, geführt von einer Deputation des Fest-Comite's und begleitet von mehreren Mitgliedern seiner Familie. Unter den Klängen einer rauschenden Intrade nahm er mit denselben an dem sinnig geschmückten und von frischem Grün umgebenen Ehrensitze Platz, worauf die Festtafel ihren Anfang nahm. Nach dem zweiten Gange erhob sich Herr Justizrath Fischer, um folgenden Toast auf Se. Majestät den Kaiser auszubringen:

Ehre dem Herrscher, Freiheit dem Volke! das war das Ziel und Streben des Jubilars! Wir können das heutige Bürgerfest nicht schöner begehen, als wenn wir des Herrschers gedenken, des greisen Heldenkönigs, des Besiegers unseres Erzfeindes, des Wiederherstellers und Mehrer unseres Reiches, des Begründers der deutschen Einheit, des würdigen Nachfolgers der Kaiser aus seinem Stammlande, des kühnen Kämpfers gegen das geistige Joch, das Rom uns auflegen will. Unserm Kaiser, dem Könige Preußens, Ihm töne unser Hoch! Er lebe hoch!

Jubelnd stimmte die Versammlung, die sich erhoben hatte, in das dreifache Hoch ein.

Nach kurzer Zeit ergriff Herr Rechtsanwalt Leonhard das Wort:

Hochverehrte Herren! so führte er aus, es ist mir der Vorzug vergönnt worden, bei dem heutigen Feste das Wort zu nehmen zu Ehren des Mannes, der den Mittelpunkt unserer Versammlung bildet, um den wir uns hier festlich geschaart haben. Als der Tag immer näher rückte, — der Jubeltag, der einen wichtigen Abschnitt bezeichnet in dem Leben des verehrten Mannes, da wurde der Wunsch laut, daß neben den mannigfachen Glückwünschen, neben den vielfachen Beweisen der Anerkennung, die aus verschiedenen Kreisen zu seinem Ehrentage an ihn gelangen würden, aus dem Kreise seiner Mitbürger heraus ihm ein Zeichen der Hochachtung dargebracht werden möge. Aus dem Kreise seiner Mitbürger! In dieser unserer Eigenschaft haben wir uns heut hier vereinigt, um den Mann zu ehren, der nicht blos in seinem schweren verantwortlichen Berufe durch die strengste Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit und durch die allezeit gewahrte völlige Unabhängigkeit das allgemeine Vertrauen genießt, sondern der auch durch eine langjährige Wirksamkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, die vielfach gerade die Interessen unserer Stadt berührten, auf die Anerkennung seiner Mitbürger einen gerechten Anspruch hat.

Seit einer langen Reihe von Jahren gehört er Breslau an, sein Leben steht mit den Geschicken dieser Stadt im innigsten Zusammenhange. Schon vor dem Jahre 1848 war er durch mehrere Jahre Mitglied der hiesigen Gemeindevertretung, bis späterhin das Gesetz dies für unvereinbar mit dem Richteramt erklärte. Seitdem hat jede Bewegung im öffentlichen Leben seine lebhafte Theilnahme erweckt, an allen freisinnigen Bestrebungen auf politischem, auf communalem, auf kirchlichem Gebiete hat er in hervorragender Weise Theil genommen. Selbstlose Hingebung an die gemeinsame Sache und energische Durchführung dessen, was er als das Rechte erkannt, gleichviel von welcher Seite die zu bekämpfenden Hindernisse ihm entgegenstanden — das war seine Art. Und dieser Art ist er treu geblieben unter allen Verhältnissen. Sie wissen, daß unser verehrter Mitbürger Mitglied verschiedener parlamentarischer Versammlungen war, und daß er gegenwärtig Landtagsabgeordneter für Breslau ist. Dieser letzte Umstand war uns ein besonderer Anlaß zu dem heutigen Feste. Seine parlamentarische Thätigkeit, wie sein ganzes öffentliches Wirken, läßt ihn uns erkennen als den überzeugungstreuen Anhänger der liberalen Sache, als den echten deutschen Mann, von reinem Patriotismus erfüllt, als den wahren Freund des Bürgerthums und der Bürgersitte, deshalb wollten wir seinen Ehrentag nicht vorüberlassen, ohne auch unsererseits ihm herzlich die Hand zu drücken. Wohlan, m. H., was wir für den verehrten Mann empfinden — die aufrichtige Hochachtung vor seiner Gesinnung, die dankbare Anerkennung seiner Verdienste um das öffentliche Wohl, die herzlichen Wünsche, daß er in ungeschwächter Rüstigkeit, wie heut, noch lange unter uns wirken möge, — alles dies lassen Sie uns kundgeben in dem Rufe: Es lebe unser hochgeehrter Mitbürger, der Abgeordnete für Breslau, Herr Geh. Rath Wachler! Hoch, hoch, hoch!

Einen eben so begeistert aufgenommenen Toast auf den Jubilar, wie der vorhergegangene, brachte der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Dr. Lewald, mit folgenden Worten aus:

M. H. Füllen Sie die Gläser bis zum Rande. Ich bitte Sie, auf das Wohl des Mannes zu trinken, der durch seine Humanität und Biederkeit, die Herzen aller derer zu gewinnen verstanden hat, die jemals mit ihm in Berührung gekommen, auf das Wohl des Mannes, der zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen seine Ueberzeugung unerschrocken und treu vertreten hat, auf das Wohl des Mannes, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu staatlichen und städtischen Vertretungen berufen, mit Hingebung und Aufopferung das Interesse seiner Mitbürger immerdar wahrgenommen hat, auf den Mann, den wir zu einen der treuesten und besten Bürger unserer Stadt rechnen können. Auf den Bürger Wachler!

Nach dem Gesange eines Festliedes erhob sich demnächst der Jubilar, um in nachstehender Weise für die ihm dargebrachten Glückwünsche zu danken:

Hochansehnliche Versammlung, meine hochgeehrten und lieben Freunde und Mitbürger! Als der Tag nahe bevorstand, an welchem ich durch ein gütiges Geschick berufen, ein seltenes Fest begehen soll, da befiel mich ein Bangen. Ich wußte mir nicht zu erklären, wie man schon jetzt ein Jubilar sein solle (Heiterkeit, Bravo!); es war mir zu Muthe, wie einem jungen Soldaten vor der ersten Schlacht und ich dachte mir: Wie schwer wird es Dir ankommen, mit der gehörigen Würde und Bescheidenheit und sanften Gemüthes hinzutreten und sich sagen zu lassen: Du bist ein Jubilar (Bravo)!

M. H. Das Bangen ist vorüber! Der alte Muth, die eigenthümliche Begierde, sich dem Leben zu widmen, ist zurückgekehrt und wenn ich heut sehe, wie sich der Kern der Bürgerschaft unserer Stadt vereinigt hat, um dies seltene Fest zu meiner Ehre zu feiern, dann fühle ich mich wieder gehoben und ich kann rufen: Ich bin kein Jubilar! Ich bin so jung, wie Sie Alle, und will mit Gottes Hülfe es bleiben, damit ich sagen kann: Ich bleibe der Alte (Bravo!).

M. H.! Das Vertrauen aber, die Liebe, die Hochachtung, die Sie mir gegenüber kundgegeben, finden bei mir die richtige Stätte. Mein Herz ist voll des Dankes gegen Sie für die Ehre, die Sie mir erzeigt!

M. H.! Ein Jubilar, wenn er auch jung sein will, muß doch den Jahren Rechnung tragen. Es ist seine Pflicht, daß er sich an einem solchen Tage dessen erinnere, was er hinter sich hat, damit er wisse, was er noch mit der Gegenwart zu rechnen und was er von der Zukunft zu beanspruchen hat. Und sehe ich nun zurück, so gedenke ich daran, wie ich vor 60 Jahren als 15jähriger Knabe hier einwanderte und nicht erwarten konnte, daß ich das in Breslau erreichen würde, was ich erreicht habe. Jeder ist der Träger seiner Zeit, der Gegenwart und der Vergangenheit, und wenn Sie mich, m. H., fragen: Was hast Du von Deiner Vergangenheit zu sagen? — so knüpft sich das erste Gefühl der Dankbarkeit an die Erinnerung an den 14. Januar 1825, wo ich als Auscultator am hiesigen Oberlandesgericht als Applicant der Justiz vereidet wurde, ein seltener Fall, daß ein Mann an derselben Stelle, an welcher er heut noch steht, vor 50 Jahren das Gelübde der Treue geschworen. M. H.! So lange ich in dieser guten alten Stadt Breslau berufen war, mein Amt zu üben und in welchen amtlichen Stellungen dies auch geschehen, immer habe ich es für meine Pflicht erkannt, nicht blos treu mein Amt zu verwalten, sondern auch das zu thun, was jede Partei beanspruchen kann, für welche der Richter da ist.

M. H.! Ich bin von einem Vater erzogen, der auch ein Vorkämpfer für Wahrheit und Recht war und der in seinem Lebensgange auch so mancherlei Bedrückungen der Zeit hat erdulden müssen, ich bin in einer Familie aufgewachsen, in der ich hätte taub sein müssen für das Gefühl für Wahrheit und Recht, wenn ich nicht hätte empfinden sollen, daß es noch so manche große Culturfrage im Leben giebt, der man sich nicht verschließen darf (Bravo!) und so war mein Streben von Haus aus darauf gerichtet, auch neben meinem Amte das Meinige zur Lösung solcher Culturfragen beizutragen. (Bravo!) Meine ganzen Anschauungen, meine volle Lebensthätigkeit sind seit jener Zeit mit den Verhältnissen der Stadt, in der ich bis jetzt gelebt, mit der Bürgerschaft der Stadt Breslau verwachsen (Bravo!), ich bin eine Art von geschichtlichem Zeugniß von dem, was in Breslau erwachsen. Und bei diesem Sinne für Bürgerwohl und Gemeindewesen war es wohl erklärlich, daß ich mich den nationalen Bestrebungen der Neuzeit anschloß, die Freiheit für das Volk, feste verfassungsmäßige Zustände, gesetzmäßige Grenzen der Freiheit verlangt, in denen sich Jeder zu bewegen hat. Für das engere und weitere Vaterland habe ich in diesem Sinne gekämpft auf Grund der Verfassung, die ich das Glück gehabt, neben den beiden Präsidenten der damaligen ersten und zweiten Kammer zu beschwören, der Verfassung, die ich allerdings nicht für vollkommen erachtete, von der ich aber überzeugt war, daß sie eine Grundlage biete für die Erreichung einer gesetzmäßigen Freiheit. (Bravo!) Dagegen leugne ich nicht, war ich zu jeder Zeit ein Gegner solcher, welche die Freiheit im Sturm der Vernichtung mißbrauchen, die Ruhe und Ordnung ohne genügende Veranlassung stören wollten. Ob ich bei all meinem Thun den rechten Muth gezeigt, ob ich den Verhältnissen

Rechnung getragen, das zu beurtheilen, muß ich meinen Mitbürgern überlassen.

M. H. Was kann ich aber sagen, um Ihnen den Dank, von dem ich erfüllt bin, auszusprechen. Hier in Breslau erzogen, auf hiesiger Universität gebildet, hier ins Amt getreten, glücklich verheirathet, heute noch in demselben Quartier, in das ich als glücklicher Bräutigam vor 45 Jahren einzog (Bravo!), also in gewissen Verhältnissen ein ganz conservativer Mensch (Heiterkeit), wie habe ich da gelernt, was es heißt, für seine Vaterstadt und sein Vaterland Partei zu nehmen, nach Recht und Wahrheit zu suchen, in Treue die Fortentwickelung der politischen Verhältnisse zu ordnen und wenn sie geordnet sind, dem Frieden die Hand zu bieten. Denn das ist der wahre Gemeinsinn, der da kämpft, so lange es nothwendig ist, der aber dann, wenn der Streit geschlichtet, die Versöhnung sucht und sagt: Wir sind Alle Bürger einer Stadt!

Wenn ich nun hier in Breslau zu communalen und Staatsämtern oft und mit überwiegender Mehrheit gewählt worden bin, wenn mich das Vertrauen meiner Mitbürger, meiner Mitbeamten erfreut, da muß ich es mir ja zur größten Ehre rechnen, was Sie heute zu meiner Jubelfeier mir gethan und da bleibt mir doch nichts übrig als zu rufen: Breslau vor Allem, das alte und das neue, möge es grünen und blühen, als eine Pflanzstätte der Freiheit und des Ruhmes, den sie vor Allem verdient! Breslau lebe hoch!

Nachdem dies Hoch, in das die Anwesenden begeistert einstimmten, verklungen war, ergriff Dr. Stein das Wort, um folgenden Trinkspruch auszubringen:

Obwohl die Discussion noch nicht geschlossen ist und auch hoffentlich noch nicht so bald geschlossen werden wird, so muß ich doch um die Erlaubniß bitten, eine persönliche Bemerkung machen zu dürfen.

Wenn ich auch einen solchen Rückblick thue, natürlich noch nicht auf eine so lange Zeit, wie der Herr Jubilar, so weiß ich doch nicht, ob es vor 15, 20 Jahren möglich gewesen wäre, daß ich aufgefordert worden, bei einer derartigen Gelegenheit einen officiellen Toast auszubringen. (Heiterkeit.) Nicht etwa, deshalb, m. H., weil ich mich zu denjenigen rechne, die, wie der Herr Jubilar sagte, die Freiheit durch Mißbrauch verwüsten, oder die einmal bestehenden Gesetze vernichten wollen. Nein, es lag so in den Zeitverhältnissen und ich muß hier erwähnen, daß der Herr Jubilar und ich einmal heftige politische Gegner waren, um so mehr und um so heftiger, weil wir in einem Wahlbezirke wohnten. Es ist das nämlich ein sehr demokratischer Bezirk — Ketzerberg, Neuegasse, Graben 2c. — Ich kann da sagen, daß ich, wenn es sich um die Wahl der Wahlmänner handelte, die Partei mit Gut und Blut hinter mir hatte; ich brauchte also, meinte ich, nicht zu agitiren, und so that auch die Partei Nichts; sie blieb hinter mir stehen. (Heiterkeit.) Und wenn nun die Wahl geschlossen war, so wurde jedesmal mein Gegencandidat, der Herr Kreis-Gerichts-Director Wachler, zum Wahlmann proclamirt. Wenn er mir dann, da wir nicht persönliche Gegner waren, die Hand drückte, so that er es, als wollte er sagen: daß Sie unterlegen sind, bedaure ich herzlich, aber was ich zu dieser Niederlage habe beitragen können, das habe ich ehrlich und redlich gethan. (Große Heiterkeit.)

Und nun, einige Jahre später, als die Fortschrittspartei eine große Versammlung ausgeschrieben, da höre ich noch den tausendstimmigen Jubel, als Wachler hereintrat und sagte: Ich bin der Eure, ich kämpfe mit Euch! Und er hatte Recht, wie immer, wenn er gesprochen. Es galt die Vertheidigung eines der ersten und bedeutendsten Volksrechte, des Budgetrechtes. Wie sollte da der Mann fehlen, der immer da war, wenn es galt die Freiheit des Volkes zu vertheidigen, der sich nicht um Interpretationen kümmerte, wie sie damals Mode waren, sondern das Gesetz hoch hielt, wie es damals stand, und lautete. Er hat mit uns gekämpft trotz der größten Gefahren, die ihm persönlich drohten, bis die Regierung selbst durch ihr Gesuch um Indemnität unsern Sieg anerkannte. (Bravo.)

Und nun noch einige Jahre später, seit ein Umschwung der Dinge und Geister in Deutschland begonnen hat, — wie er damals zu uns sagte: Ich gehöre zu Euch! — so gehören wir jetzt zu ihm (Beifall.) und rufen ihm zu: Wir kämpfen vereint mit Dir weiter!

Denn, m. H., es giebt noch einen Kampf zu kämpfen, vielleicht den schwersten unter allen, die das deutsche Volk zu bestehen gehabt hat!

M. H. Die Einheit Deutschlands ist errungen. Aber diese Einheit haben wir ja in mehreren Epochen der deutschen Geschichte gehabt. Jetzt gilt es, sie auch zu erhalten und zu bewahren (Bravo!), sie so zu erhalten, daß es keiner Macht möglich ist, jemals dieselbe zu stören oder an derselben zu rütteln, und wenn von allen Seiten Steinchen gegen uns gerollt würden.

Es sind jetzt zwei Generationen dahingegangen, seit von jener Burg des Thüringer Landes, von welcher schon einmal vor 300 Jahren der Ruf zum Kampfe für die religiöse Freiheit Deutschlands erscholl, — der Ruf für die deutsche Einheit ertönte. Dieser Ruf ging damals von der deutschen Jugend aus und erklang fort und fort, bis er endlich zur Wahrheit wurde.

M. H. Die Kraft und die Vaterlandsliebe unserer deutschen Jugend der Gegenwart hat vor wenig Jahren den Ruf zur Wahrheit gemacht, sie hat die Idee der deutschen Einheit verwirklicht. Unsere Aufgabe ist es, sie zu erhalten. Wie in diesem Kampfe für die Erhaltung der deutschen Einheit die Parteien vereinigt zusammenstehen, so begegnen sich auch Alter und Jugend, von dem Jubilar ab, der einer der ersten und ältesten Vorkämpfer der Einheit Deutschlands ist, bis zu dem jüngsten Soldaten in der deutschen Armee wollen wir Mann für Mann einstehen für die Erhaltung der deutschen Einheit. (Lebhafter Beifall.) In diesem Bewußtsein bitte ich Sie, Ihr Glas zu erheben. Wo Deutsche zusammen sind, Kämpfer in Waffen und Kämpfer des Geistes — und mitunter hatten die letzteren nicht am wenigsten zu leiden — da darf der Toast auf die deutsche Einheit nicht fehlen. Die Einheit des deutschen Vaterlandes, sie lebe hoch!

Der Beifall, der den Redner bereits während seiner Rede mehrfach unterbrochen, wiederholte sich am Schlusse derselben und begeistert stimmten alle Anwesenden in das ausgebrachte Hoch ein. Nur schwer gelang es Herrn Dr. Stein sich nochmals Gehör zu verschaffen, um die Versammlung von dem von uns bereits mitgetheilten, von 63 Reichstagsmitgliedern unterzeichneten Glückwunsch-Telegramm an den Jubilar in Kenntniß zu setzen. Dasselbe wurde mit lautem Jubel aufgenommen, der sich während der Vorlesung der Unterschriften mehrmals, namentlich bei allen hervorragenden Persönlichkeiten in stürmischer Weise wiederholte.

Herr Kaufmann Storch toastete sodann auf die Familie des Jubilars, dessen Muth zu immer neuen Kämpfen für Wahrheit und Recht in communalen, politischen und religiösen Dingen in jener deutschen Tugend wurzelt, die in der Familie, in dem Heim ihr Alles findet.

Nach dem Gesange eines Festliedes in schlesischer Mundart v. A. H. „Ahn a geheemen Justizrath Wachler", das ungemeinen Beifall fand, gedachte der Jubilar des Wahlkreises Breslau-Neumarkt, zu dessen Vertreter im Abgeordnetenhause er mehrfach gewählt worden. Er feierte die Männer dieses Wahlkreises, die in ungeschwächter liberaler Gesinnung und ohne Furcht vor Maßregelungen ihn immer aufs Neue wählten, obwohl sogar in amtlichen Erlassen die Gerichts-Eingesessenen vor der Wahl des „regierungsfeindlichen Candidaten", ihres Kreisgerichts-Directors, gewarnt wurden.

Demnächst brachte Staatsanwalt Wachler aus Oppeln, der anwesende Sohn des Jubilars, der Versammlung den Dank der Familie dar, die aus ganz besonderer Hochachtung zu einem solchen Vater hinaufblicken könne. Das Fest, das man diesen bereitet, ehre den Jubilar und dessen Familie um so mehr, als es von der Bürgerschaft der Hauptstadt Schlesiens und der zweiten Residenzstadt des Staates ausgegangen. Der Toast auf die intelligente Bürgerschaft dieser Stadt habe ihm der Jubilar vorweg genommen, er bringe sein Hoch daher den Männern, die das Fest zunächst veranstaltet, dem Fest-Comite.

Noch gelang es Herrn Professor Dr. Röpell die Aufmerksamkeit der bereits in der animirtesten Stimmung befindlichen Gesellschaft auf längere Zeit zu fesseln. Derselbe erinnerte zunächst daran, daß Preußen in wenigen Tagen Veranlassung habe, das 25jährige Jubiläum seiner Verfassung zu feiern und schloß daran ebenfalls einen Rückblick in vergangene Zeiten. Er führte die Versammlung zurück in das Jahr 1841, in welchem er in sein hiesiges Amt gekommen und schilderte in lebendiger und fesselnder Weise, die Vorgänge im Februar jenes Jahres, zu welcher Zeit in der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag ihres Vorsitzenden Kaufmann Klocke, der Beschluß gefaßt wurde, bei dem Provinzial-Landtage den Antrag auf Erlaß einer Petition an den König auf Berufung von Reichsständen zu stellen. Das Schicksal dieses Antrages im Provinzial-Landtage war, daß derselbe mit 36 gegen 8 Stimmen beschloß, die Petition als unangemessen und unzeitgemäß zurückzuweisen und es der Weisheit seiner Majestät allein zu überlassen, ob, wenn und in welcher Weise er dem Lande Reichsstände für ersprießlich erachten werde. Die von ängstlichen Gemüthern gefürchteten und allerdings schon in sicherer Aussicht stehenden üblen Folgen für Breslau blieben der Stadt, Dank der Festigkeit der städtischen Behörden und der Einigkeit zwischen diesen und der Bürgerschaft, erspart. Die Bürgerschaft ließ den Magistrat und die Stadtverordneten nicht im Stiche, das zeigte der Ausfall der Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung im Herbste 1841. Daß dies geschah, war das Verdienst von Persönlichkeiten, die außerhalb der Stadtverordneten-Versammlung für die politische Entwickelung der Stadt sorgten und an derselben bis zum Jahre 1848 arbeiteten.

Es sind, fährt Redner fort, noch ein paar dieser Männer, denen Breslau zu großem Dank verpflichtet, vorhanden und in der Versammlung anwesend. In erster Linie ist es unser alter Fischer (Bravo!), den wir in früheren Zeiten den politischen Trommler nannten, weil er die liberalen Parteien, wenn nothwendig, zusammenrief; und ein zweiter ist es, der in dieser Beziehung ebensosehr verdient, gepriesen zu werden, Dr. Stein (Bravo!). Lassen Sie uns wünschen, daß die liberalen Parteien, die in diesem Augenblick wesentlich die deutsche Sache zusammengeführt, dauernd im Zusammenhang bleiben. Denn im Zusammenhalt, m. H., beruht aller politischer Fortschritt gegenüber den Mächten der Reaction, mögen sie einen schwarzen oder einen anderen Rock tragen. Lassen Sie die beiden Männer, von denen wir den einen den politischen Trommler, den andern den politischen Trompeter nennen, die die Reveille der Freiheit geschlagen, hoch leben!

Der laute Jubel, in den die Versammlung ausbrach und die vielfachen Ovationen, die den beiden verehrten Männern gebracht wurden, zeigten wie sehr der Redner die Stimmung der Versammlung getroffen. Derselbe wiederholte sich noch einmal als Commerzienrath Fromberg die Versammlung aufforderte, wie sie der Männer gedacht, die der liberalen Sache stets treu geblieben, nun auch ein Glas auf das Wohl des Mannes zu leeren, der damals ebenfalls schon der liberalen Sache angehörte, des ersten Bürgers der Stadt Breslau, des Reichstags-Präsidenten von Forckenbeck. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung, Dr. Lewald, erwiderte an Stelle des abwesenden Oberbürgermeisters den Toast in humoristischer Weise.

Inzwischen hatte die Versammlung, da Mitternacht bereits nahe war, angefangen sich zu lichten und es endete das schöne Fest, das gewiß allen Theilnehmern eine angenehme Erinnerung bleiben wird.

H. **Breslau**, 12. Januar. [Protestanten-Verein.] Den gestrigen Vortrag hielt Herr Pastor Lorenz aus Brieg. Derselbe sprach „über die Offenbarung des Johannes". Ausgehend von der Thatsache, daß wohl den meisten Christen der Inhalt dieses Buches unbekannt sei, giebt der Herr Vortragende zunächst einen gedrängten Ueberblick über den Inhalt desselben, um sodann einen Blick auf seine äußere Anlage zu werfen. Redner bezeichnet dieselbe als kunstvoll und wohldurchdacht. Der Seher selbst gebe an, er habe die Offenbarung an einem Herren-, d. i. Sonntage, gleichzeitig geschaut und geschrieben; der tiefdurchdachte Plan aber, sowie nicht minder die Aussage des Sehers, er sei nach Patmos gegangen, um dort die Offenbarung zu empfangen, sind dem Vortragenden Beweise, daß das Werk die reife Frucht langen Nachdenkens und ohne Zweifel schweren Seelenkampfes sei. Sich sodann zur geschichtlichen Deutung der Weissagung wendend, zeigte der Vortragende, wie wir in derselben die treue dichterische Darstellung der Erwartungen zu sehen haben, welche die Gemüther der Christen, besonders der ehemaligen Juden, nach der neronischen Christenverfolgung und vor der über Jerusalem hereinbrechenden Katastrophe erfüllten, Erwartungen, nach denen man mit Zuversicht einer in der nächsten Zukunft eintretenden großen allgemeinen Umwälzung entgegensah, welche mit der Läuterung Jerusalems und Roms Untergang beginnen und mit Christi Wiederkunft, der Auferstehung der Todten, dem Weltgericht und der Stiftung des Gottesreiches endigen sollte. Zum Schluß wirft der Redner noch einige Blicke auf die Offenbarung Johannis als Buch. Die Antwort auf die Frage, wann dasselbe geschrieben sei, lasse sich aus dem Inhalte der Schrift selbst dahin geben, daß dies gegen die Jahreswende von 68 auf 69, während Galba's kurzer Regierung geschehen sein müsse. Schwerer sei die Beantwortung der Frage nach dem Verfasser. Derselbe nenne sich selbst Johannes und daraus habe man den Schluß gezogen, daß der Apostel Johannes das Buch geschrieben. Allein durch die neuesten Forschungen werde es wahrscheinlich gemacht, daß der Apostel Johannes nie in Kleinasien gewesen, vielmehr sein kleinasiatischer Aufenthalt erst aus der Offenbarung geschlossen worden sei. Aus anderen Gründen habe man einen Presbyter Johannes als Verfasser bezeichnen wollen, aber auch gegen diese Annahme sprechen Gründe von erheblichem Gewicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach habe man es hier mit einem der verschiedenen Beispiele der damals weitverbreiteten Sitte zu thun, Bücher unter fremden Namen und mit der Absicht zu schreiben, der erkannten Wahrheit durch Benutzung eines berühmten Namens Eingang und Anerkennung zu verschaffen. Lange Zeit habe man das Buch zu einem Wahrsagebuch herabgewürdigt, aus dem man Aufschlüsse über weltgeschichtliche Vorgänge bis in die Gegenwart zu finden meinte, insbesondere einen Abriß der gesammten Kirchengeschichte, und mit besonderer Fertigkeit seien dabei von Schwärmern und Fanatikern die apokalyptischen Schilderungen der gottfeindlichen Mächte auf ihre jedesmaligen Gegner, von den Lutheranern auf das Papstthum, von den Orthodoxen auf den Rationalismus 2c. gedeutet worden. Der rührigste Meister in dieser Art Auslegung sei Hengstenberg, der in dem Antichrist die Demagogen von 1848 sah. — Das Buch sei, bemerkt der Vortragende schließlich, ein Werk von literarischer Bedeutung, von gleichem Werthe wie manche andere damalige und andere Schrift, unter allen aber ein Meisterwerk, kunstreich und großartig in Anlage und Ausführung, und wenn auch das Urtheil über den Werth seines religiösen Inhaltes verschieden sein könne, so sei es doch ohne Zweifel ein Buch, dessen Verfasser mit feurigem Ernst gegen alle Bosheit, Unsittlichkeit und Feigheit kämpft, ein Buch, in welchem inniges Gefühl und ein reiches Gemüth laut werde und das wohl verdiene, als Erbauungsbuch gelesen zu werden.

⊙ **Hirschberg**, 12. Januar. [Proceß gegen v. Berger.] Vor hiesigem Königl. Kreisgericht stand heut in der Untersuchungssache wider den bisherigen Cameralamtsdirector Karl Adolf v. Berger aus Hermsdorf u. K., welcher angeklagt war, in dem Zeitraum vom 29. November 1869 bis Anfang 1874 durch verschiedene selbstständige Handlungen fremde bewegliche Sache, nämlich den Grafen Ludwig Schaffgotsch und Leopold Gotthard Schaffgotsch gehörige Geldsummen von bedeutendem Betrage, welche er in Gewahrsam hatte, sich rechtswidrig zugeeignet, auch bezüglich einer vom 31. October 1871 ab unterschlagenen Geldsumme von 20,000 Thlr als Bevollmächtigter des Grafen Leopold Gotthard Schaffgotsch über Vermögensstücke seines Auftraggebers absichtlich zum Nachtheil desselben verfügt zu haben. — Vergehen der wiederholten Unterschlagung und der Untreue, vorgesehen durch die §§ 246, 266 Nr. 2, 73 und 74 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich —, im öffentlichen Gerichtsverfahren Termin an. Die Anklage behandelte drei specielle Fälle, nämlich 1) eine Unterschlagung von 15,000 Thaler, welche am 22. November 1869 dem Kassenbeamten Siebelt als Baarstand einer Specialkasse zur Hauptkasse des Grafen Ludwig Schaffgotsch abzuliefern hatte, die der Kameralamts-Director an sich behielt; 2) die Uebertragung der genannten Summme aus der Hauptkasse des Grafen Leopold Gotthard Schaffgotsch in die Hauptkasse des Grafen Ludwig im Mai 1870, und 3) die Unterschlagung der erwähnten 20,000 Thlr. Der Angeklagte ist 72 Jahr alt und befindet sich im Besitz des rothen Adlerordens IV. Klasse, des Kronenordens III. Klasse und der Kriegsdenkmünze von 1870 und 71 für Nichtcombattanten. Derselbe trat seine Stellung als Kameralamts-Director im Jahre 1839 an und stand, nachdem Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch die freie Standesherrschaft im Jahre 1869 seinem Bruder Ludwig überlassen hatte, zuletzt in des Letzteren Diensten als Generalbevollmächtigter und führte nicht nur die bisherige Hauptkasse des Grafen Leopold Gotthard Schaffgotsch weiter, sondern hatte auch die Oberaufsicht über die neue, dem Rentmeister Siebelt zur Verwaltung übergebene Kasse.

Der Angeklagte ist geständig, seit Anfang der 50er Jahre beträchtliche Summen der Kasse entnommen und in seinem persönlichen Interesse verwendet zu haben. Veranlassung dazu soll der Umstand sein, daß er dem Grafen Leopold dem Aeltern eines Tages die Summe von 1000 Thlr. aus der Kasse ohne Quittung gezahlt und nachdem die Sache in Vergessenheit gekommen, geglaubt habe, das Manko durch Lotteriegewinne decken zu können, weshalb er seit 1851 oder 52 wiederholt Gelder der Kasse entnommen, deren Summen er nicht genau anzugeben vermöge. Dies habe endlich zur Unterschlagung der 15,000 Thlr. und zur Translocirung dieser Summe aus der älteren in die neue Haupt-Kasse geführt. Rentmeister Siebelt hatte für die ältere Haupt-Kasse am 23. October 1871 einen Bestand von 23,260 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. notirt. Von dieser Summe ließ sich der Angeklagte in seiner Eigenschaft als erster Verwalter der Leopold-Gotthard'schen Casse und Generalbevollmächtigter 20,000 Thlr. aushändigen. Bei der gerichtlichen Untersuchung der Casse fand sich nur die Summe von 387 Thlr. 27 Sgr. vor, von deren Vorhandensein der Angeklagte nichts gewußt hatte. Nach Angabe des Collecteur Meyer in Leipzig, hatte der Angeklagte in der Zeit von 1865—68, sowie auch in den Jahren 1870—73 mit über 30,000 Thlr. am Lotteriespiel sich betheiligt. Der Angeklagte hielt diese Summen für zu hoch gegriffen, gab alle Punkte der Anklage zu und bedauerte seine Verirrung, die ihn zum Lotteriespiel getrieben, das ihm zum Fluche geworden.

Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde eine Strafe von 3 Jahren Gefängniß und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre beantragt. Der Vertheidiger, Justizrath Karsten aus Berlin, aber führte aus, daß die Unterschlagung der Summe von 15,000 Thlr. nun einmal geschehen und überhaupt nicht unter Anklage zu stellen sei, weil sie vom 22. November 1869 datire und somit über die Verjährungsfrist hinausreiche. Der Angeklagte habe in der ihn ergriffenen Angst in kindischer Weise den verkehrtesten und schlimmsten Weg eingeschlagen, habe im Bewußtsein seiner Schuld gewiß entsetzliche Jahre verlebt. Seine Stellung als Repräsentant der Herrschaft habe mit dazu beigetragen, ihn zu Ausgaben über seine Kräfte zu veranlassen. Er beantrage daher die mildere Strafe von 1 Jahr Gefängniß ohne Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Staatsanwaltschaft dagegen hält die Anklage aufrecht, und es verkündete der Gerichtshof nach 1¼stündiger Berathung das Urtheil, durch welches dem Verklagten wegen wiederholter Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre, sowie die Tragung der Untersuchungskosten zuerkannt, von der Anklage der Untreue aber derselbe freigesprochen wurde. Die Begründung des Urtheils führte im Wesentlichen Folgendes an:

Es sei zunächst für festgestellt zu erachten, daß der Angeklagte bei der Verwaltung der Gräfl. Schaffgotsch'schen Güter und des Vermögens des einen Grafen, welcher die Güter abgetreten hatte, eine Kasse geführt hat, in der die Hauptbestände der Besitzer der Herrschaft sich befanden. In Bezug auf die Handlung, betr. die Untersuchung am 22. Novbr. 1869 sei die Verjährung eingetreten. Dagegen stehe fest, daß am 10. Mai 1870 der Verklagte zur Deckung des Defects den Betrag von 15000 Thlr. aus der älteren Kasse der Graf Ludwig'schen Kasse überwies und somit diesen Betrag zum Nachtheil des Eigenthümers einem Anderen zuwendete.

Ferner sei festgestellt worden, daß der Angeklagte vom 31. October 1871 ab in verschiedenen Beträgen allmälig 20000 Thlr. aus der Graf Leopold-schen Kasse an sich genommen und für sich verwendet habe, zum Nachtheil des Eigenthümers.

Für den Angeklagten spreche wohl das offene Geständniß, aber nicht der Mißbrauch des in ihn gelegten langjährigen Vertrauens. Hiernach habe der Gerichtshof wie geschehen erkannt.

---

d. **Landeshut**, 11. Jan. [Zur Tageschronik.] Gestern Abend ertrank hier (jedenfalls in Folge des Ausgleitens auf der glatten Brücke) im Mühlgraben bei der „alten Mühle" der 45jährige hiesige Schneidermeister Peschmann, und wurde heute Morgen mit sehr beschädigtem Gesicht im Wasser daselbst vorgefunden. Derselbe hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder. — In diesen Tagen wanderte ein Schuhmachergesell aus Kosel hier ein, welcher sich die Füße der Art erfroren hatte, daß er, im Hospital untergebracht, doch nicht zu retten war, seinen Leiden erlag und heute beerdigt wurde. — Die hier grassirende Masernkrankheit fordert unter den Kindern immer noch neue Opfer.

⊙ **Neustadt O. S.**, 11. Januar. [Schulangelegenheiten.] Die hiesige kath. Stadtschule, an welcher 16 Lehrer arbeiten, leidet an Ueberfüllung der Klassen. Dieserhalb wurde vom Revisor der Anstalt der Antrag eingebracht, noch 4 Lehrer, resp. Lehrerinnen anzustellen. Die Schulen-Deputation und der Magistrat waren damit einverstanden, die Stadtverordneten aber nicht. Auch nicht einmal das Gehalt für 2 Lehrkräfte bewilligten dieselben. Erstgenannte Behörden hielten jedoch die Anstellung für nothwendig und legten den Antrag nochmals den Stadtverordneten vor. Abermals ging der Antrag nicht durch, da ein Mitglied der Versammlung erklärte, daß ein Lehrer auf dem Lande ja auch mehr als 100 Kinder zu unterrichten habe. Wenn die Stadtverordneten einen solchen Beschluß faßten, so darf das weniger auffallen, daß aber das Mitglied der Versammlung, auf dessen Erklärung hin der Beschluß so ausfiel (er ist Lehrer am Gymnasium), solchen Ansichten huldigt, ist befremdend. Möge er mit den 66 Schülern der Sexta ein recht erfreuliches Resultat erzielen, wir wünschen es ihm. — Die Einsicht, daß für Volksbildung nie zuviel gethan werden kann, behielt aber diesmal die Oberhand, denn die Angelegenheit wurde der Regierung übergeben und diese entschied, daß spätestens bis zum 1. Juli cr. noch 4 neue Lehrkräfte angestellt werden sollen. Dieser Beschluß ist erfreulich, denn den Lehrern wird ihr ohnehin schweres Amt nur erleichtert, wenn die Schülerzahl in den Klassen keine zu große ist, damit die Fortbildung der Schüler bei den erhöhten Anforderungen gleichmäßiger erfolgen kann. Ebenso ist durch Beschluß der Stadtverordneten die bisher gezahlte Remuneration für den Turn-Unterricht gestrichen worden.

Berlin, 12. Jan. Obgleich die Börse heute durch einen sehr flüssigen Geldstand unterstützt war, so trug sie doch nur eine wenig günstige Physiognomie. Trägheit ist der Hauptzug ihres Charakters, und da sie sich hiervon nicht losmachen kann, so gewinnen Bewegungen, die unter anderen Umständen localisirt bleiben würden, generelle Bedeutung. Der stete Rückgang der Eisenbahnwerthe und die Mattheit der Effecten montanistischer Unternehmungen, dies sind die allgemein verstimmenden Motive. Was das Weichen der Eisenbahn-Course anbelangt, so ist dies eine Folge davon, daß die größeren Geldinstitute auf lombardirte Eisenbahneffecten Nachschüsse verlangten, die, sobald sie nicht geleistet werden können, den Verkauf der Stücke nach sich ziehen. Bei den Montanwerthen entspringt der Coursrückgang zumeist aus den Operationen der Contremine, die sich gegenwärtig dieses Gebiet als Actionsfeld erwählt zu haben scheint. Die internationalen Speculationspapiere waren ziemlich fest, obgleich sie unter ihren gestrigen Schlußcoursen einsetzten und sich auch nur in diesem Niveau behaupten konnten; die kleinen Courserhöhungen, welche sich im Verlauf des Geschäftes einstellten, waren ganz bedeutungslos und gingen gegen den Schluß auch wieder verloren. Lombarden blieben vollständig vernachlässigt. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren wenig fest. Josephbahn besser, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn eher nachgebend, Disconto-Comm. setzte in matter Haltung ein, gewann dann aber ziemliche Festigkeit, ohne daß aber das Geschäft in seiner Ausdehnung zugenommen hätte, 167, ultimo 167 bis 166 bis 166¾. Dortmunder Union matt und still, 30,90, ultimo 30,15—30,75, Laurahütte gedrückt, aber ziemlich lebhaft, 126,25, ultimo 126¾—5¼—6¼. Die auswärtigen Staatsanleihen zeigten sich Anfangs matt, besserten jedoch zum Schluß die Tendenz wenigstens etwas. Namentlich zeichneten sich 1860er Loose in dieser Hinsicht aus. Oesterr. Renten fest, aber nur mäßig belebt. Italiener angeboten und matt, Türken ohne Leben, Amerikaner sehr ruhig. Von russischen Werthen gingen Prämienanleihen, Centralbodenpfandbriefe und Bahnen ziemlich rege um und besserten dieselben auch zum Theil ihre Notirungen. Ung. Goldpfandbriefe 81¾ bei lebhaftem Geschäft. Preuß. Fonds fest und ruhig, andere deutsche Staatspapiere meist unverändert. Das Prioritäten-Geschäft läßt im Allgemeinen Regsamkeit nicht gerade vermissen, Breslau-Freiburger 98,25, Potsdamer 99,25, Köln-Mindener 99, 10, Oesterr. Staatsbahn 97,65, Kaschau-Oderb. und Ung. Nordost gefragt, Raab-Grazer wiederum matter, Russische Prioritäten bei schwachem Verkehr meist unverändert. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Geschäftsumsatz sehr gering. Die schweren Bahnen ließen meist alle, namentlich aber die rhein.-westf. Devisen, im Course nach, Anhalt. besser. Leichte Bahnactien still und meist unverändert. Rumänen matter. Bankactien bei sehr ruhigem Geschäft fest, Caro-Hertel begehrt und anziehend. Preußische Bank wiederum steigend. Auch Hübner, Frankfurter Wechsler und Englische Wechslerbank, Bank für Rheinland höher, Gothaer Grund, Norddeutsche Grundcredit, Stettiner Vereinsbank begehrt und lebhaft, Bergisch-Märkische B. und Elberfelder Disconto niedriger. Industriepapiere meist vollständig geschäftslos, Vereinsbrauerei anziehend, Bauverein Königstadt belebt, Deutsche Eisenbahnbau steigend, Continental-Gas besser, Albertinenhütte und Rathenower Holz fest, Montanwerthe matt, nur Harkort fest und lebhaft. Wechsel still, meist unverändert. Um 2½ Uhr: Credit 415, 50, Lombarden 228, Franzosen 544, Disc.-Comm. 166¼, Dortmunder Union 30½, Laura 125¾.

(Bank- u. H.-Z.)

---

* **Breslau**, 13. Jan. [Schlesische Lebensversicherungs-Gesellschaft.] In der gestrigen Verwaltungsraths-Sitzung der Schlesischen Lebensversicherungs-Gesellschaft wurde der vorläufige Abschluß pro 1874 vorgelegt. Derselbe befriedigte außerordentlich, weil nach Abschreibung gehöriger Reserven noch eine Dividende von mindestens 6½ à 6 pCt. für das eingezahlte Actien-Capital sich herausstellte.

Berliner Börse vom 12. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174 bz
do. do.	2 M.	3½	172,85 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	— —
London 1 Lst.	3 M.	5	20,27,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,40 bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,80 bz
do. do.	2 M.	4½	181,70 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	
do. consolid.	4½	105,95 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	133,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,10 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	86,80 G
Pfandbr. Posensche	4	94,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,70 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,60 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,10 bzB
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 B
Baierische 4% Anleihe	4	120 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	105,75 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 230 G
Badische 35 Fl.-Loose 124,80 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 74 bzB
Oldenburger Loose 126,25 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,75 bG
Ducaten 9,57 bz	Oest. Bkn. 182,90 bz
Sover. 20,42 G	do. Silbrgld. 191 G
Napoleons 16,27 bz	do. ¼-Guld. 190 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 283 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,60 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,15 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,40 bz
do. rückbz. à 110	5	106,10 bz
do. do. do.	4½	99,45 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 B
do. do. II. Em.	5	104,95 bz
do. 5%Pf. rkzlbr. m110	5	102,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	101 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	68,50 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	69 bz
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,65 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	99,75 G
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	69 bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	64,15 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	110 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	113 bz
do. Credit-Loose	—	343 bzG
do. 64er Loose	—	295 etbz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	— —
do. do. 1866	5	169,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	90,65 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86,80 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,45 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97,35 G
do. do. p. 1885	6	102,75 bz
do. 5% Anleihe	5	98,75 etbzB
Französische Rente	5	100,75 etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,55 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,70 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	84,25 bzG
Rumänische Anleihe	8	105 G
Türkische Anleihe	5	43,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 bz
Türken-Loose 98,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,40 B
do. do. VI.	4½	99,25 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 B
do. do. G.	4½	99 B
do. do. H.	4½	99 B
Cöln-Minden III	4	— —
do. do.	4½	100 B
do. IV.	4	94 G
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,70 bz
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	101,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 bz
do. do. II. Ser.	4	95,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 bz
do. do. III. Ser.	4	96 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,75 G
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	84,75 G
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	99,25 bz
do. H.	4½	100,70 bzB
do.	5	103,50 bz
do. von 1873.	4	91,50 B
do. von 1874.	4½	98,25 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 G
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	100 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	103,90 bzB
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	63 B
Dux-Bodenbach	5	83 G
do. II. Emission	5	72,50 bzG
Prag-Dux	fr.	34,20 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,70 bzB
do. do. neue	5	92,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	79,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66,50 bzB
Ung. Ostbahn	5	63 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,10 G
do. do. II.	5	79,25 etbzG
do. do. III.	5	72,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	70 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	27,50 bzG
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,60 bz
Oesterr.-Französische	3	319,75 etbzB
do. do. neue	3	312,75 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248,50 bzB
do. neue	3	249,40 bz
do. Obligationen	5	86,90 G
Warschau-Wien II.	5	100 bzB
do. III.	5	98,75 G
do. IV.	5	98,40 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinzfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	33,10 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	86,35-5,20 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	122,75 bzG
do. Dresden	5	5	5	57,50 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	70,60 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	199,60 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	16,50 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	86,75 bzG
Berlin-Stettin	10¾	—	4	144,75 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	88 bzB
Breslau-Freib.	8	—	4	97,75 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	118,25-17,50 b
do. neue	5	5	5	107,50 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	38,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	109,80-10,20b
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	32 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	28 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,50 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67,10 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	96 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	239 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	93,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	120 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	146,20 bz
do. B.	13⅔	—	3½	135 bz
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	545,50-44 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	274-72 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	228,50-28 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,80 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	115 B
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68 G
Rheinische	9	—	4	128-27 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	22,55 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	36-35,40 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	23 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer	7¼	—	4	112,25 bz
Warschau-Wien	11	—	4	260 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	99,50 G
Berlin. Nordbahn	5	0	5	24 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	52 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	45 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	55 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	72,20 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100,30 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	9 B
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	115,50 bzB
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83,50 bz
Saal-Bahn	5	—	5	59,50 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	—	4	46,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	16 B
Berl. Bankverein	5½	—	4	81,25 G
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	275 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	118,25 bzB
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	—	4	62 G
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	—	4	86 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	109,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	86,50 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	73,50 B
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	76,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	77 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	79 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	145,60 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	103,75 B
Deutsche Bank	4	—	4	86,10 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,40 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	167 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	102 bzG
do. junge	3	—	4	103,10 bzG
Gwb. Schuster u. C.	6	—	4	66 bzG
Goth. Grundcred. B	8	—	4	110 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124 G
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	105 etbzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,20 bz
Hessische Bank	0	—	4	57 B
Königsb. do.	0	—	4	89,75 G
Ldw. B. Kwilecki	0	—	4	58 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	150,50 bz
Luxemburg. Bank	8½	—	4	110,20 bz
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	110 G
Meininger do.	5	—	4	93,25 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	49,75 G
Nordd. Bank	10 4/5	—	4	143,75 G
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	103,75 bzB
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	68 B
Oest. Cred.-Actien	5⅜	—	4	415-15,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	76,75 etbzB
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	—	4	107 etbzG
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	148,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	108 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	120,25 G
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74,75 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	108,25 etbzG
Schl. Centralbank	8	—	4	60 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	94 G
Thüringer Bank	8	—	4	94,50 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	88 bzB
Wiener Unionsb.	0	—	4	191 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	77,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	21,60 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	52 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,50 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	2,15 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	27,75 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	4	2,50 bzG
Berl. Eisenb.-Bd.-A	6¾	—	4	125 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	8	—	4	85,50 bzB
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	32,25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	42 b G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18,75 G
Pr. Hyp.-Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,40 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	560 G
Donnersmarkhüt.	6	—	4	38 etbzG
Dortm. Union	0	—	4	30,90 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	126,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	47 B
Marienhütte	6	—	4	65 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	45 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	27 G
Redenhütte	2	—	4	26 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	95,75 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	63,G
Vorwärtshütte	7	—	4	38 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	26 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	51 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	60 B
Erdm. Spinnerei	7	—	4	51,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	46,50 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	61 B
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90 G
S.Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	38 bz
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	4 bzB
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	8,50 B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	18 G
WilhelmshütteMA	10	—	4	— —

Berlin, 12. Januar. [Productenbericht.] Die flaue Stimmung für Roggen, die seit letzter Zeit diesen Artikel beherrscht hat, nahm heute noch größere Dimensionen an, und die Preise mußten unter bedeutenden Anerbietungen erheblich nachgeben. — Roggenmehl niedriger. — Weizen hat sich bei lebhaft entwickeltem Geschäft ferner wesentlich im Werthe verschlechtert. — Hafer wurde loco und auf Termine etwas billiger verkauft. — Rüböl still und matt. — Spiritus kaum verändert; Umsatz gering.

Weizen loco 165—210 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 184½—182½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 186—183½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 188—186 Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 156—158 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 162—168 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 154—153 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 153—151½ Rchmk. bez. pr. Frühjahr 147½—146 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145½—144½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 145—144 Rmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 162—194 Rchmk. nach Qualität gefordert, böhmischer — Rchmk. bez., ostpreußischer 168—183½ Rchmk. bez., westpreußischer 168—183½ Rchmk. bez., neuer russischer 166—182 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 163—177 Rchmk. bez., pommerscher 180—190 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—190 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar 173 Rchmk. Br., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 171—170½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 167 Rmk. bez., pr. Juni-Juli 166 Rchmk. nom. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 195—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—192 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 27,50—26,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,50—24 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 25—24 Rchmk, Nr. 0 und 1 22,75—22 Rchmk.bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar 22,20 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22—21,95 Rchmk. bez., pr. Februar-März 21,90—85 Rchmk. bez., pr. März-April 21,70 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,80—70 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,50 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21,50 Rchmk. bez. — Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 22,10 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., pr. Januar 54 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 54 Rchmk. bez., per April-Mai 56—55,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,3—56 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco — Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 26,65 Rchmk. bez., pr. Januar 25,5 Rchmk. Br., pr. Januar-Februar 24,5 Rchmk. Br., pr. Februar-März 23,5 Rchmk. Br., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54,4—54,3 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar 55,6—55,4 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 55,6—55,4 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57,3—57,1—57,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,5 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,7—58,6 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,6—59,4 Rchmk. bez., pr. August-September 60—59,8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 70. Böhmische Westb. 176¾. Elisabethbahn 172¾. Galizier 220. Franzosen*) 272. Lombarden*) 113½. Nordwestbahn 135¼. Silberrente 69 1/16. Papierrente 64. Russ. Bodencredit 90¾. Russen 1872 100⅝. Amerikaner 1882 98⅝. 1860er Loose 112½. 1864er Loose 298, 50. Creditactien*) 207⅝. Bankactien 884½. Darmst. Bank 147, 00. Brüsseler Bank 103⅜. Berliner Bankverein 81⅝. Frankfurter Bankverein 83⅛. do. Wechslerbank 84⅜. Oesterr.-deutsche Bank 86⅝. Meininger Bank 93¼. Hahn'sche Effectenb. 113⅝. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81¼. Continental 85½. Hess. Ludwigsbahn 120½. Oberhessen 71¾. Raab-Grazer 83⅝. Ungar. Staatsloose 174, 00. do. Schatzanweisungen alte 92¼. do. Schatzanw. neue 91. Oregon Eisenb. 22. Rockford do. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Still, Speculationspapiere niedriger, Anlagewerthe und Prioritäten recht fest, Bahnen und Banken behauptet. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 207⅞, Franzosen 272⅛, Lombarden 113⅞.

Hamburg, 12. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 69⅛. Oesterreich. Credit-Actien 207½. do. 1860er Loose 113¾. Nordwestbahn 337. Franzosen 680. Lombarden 284. Italienische Rente 67½. Vereinsbank 124⅛. Laurahütte 126. Commerzbank 82½, do II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46¼. do. neue —. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 117¾. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 126¼. Berg.-Märk. Stamm-Actien 86¼. Disconto 4¾ pCt. — Ruhig.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 40 Gd., Amsterdam 172, 45 Br., 171, 65 Gd., Wien 181, 25 Br., 179, 25 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 279, 75 Br., 277, 75 Gd., Frankfurt a. M. pr. 100 Mark 98, 80 Br. 98, 50 Gd.

Hamburg, 12. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen 126pfd. per Januar 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer flau. Gerste flau. — Rüböl matt, loco und per Januar 56, per Mai per 200 Pfd. 57. Spiritus leblos, per Januar und per Februar-März 44, per April-Mai 45⅛, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 46. Kaffee matt, Umsatz 1000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 11, 60 Br., 11, 40 Gd., per Januar 11, 40 Gd., per Januar-März 11, 15 Gd., per August-December 12, 25 Gd. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 12. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Verschiffung desgleichen. Tagesimport 32,000 Ballen, davon 20,000 B. amerikanische.

Liverpool, 12. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Fest. Verschiffung fest, aber ruhig.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅝, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅝.

Manchester, 12. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Nicholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30r Water Clayton 13½, 40r Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Gutes Geschäft, zu anziehenden Preisen.

Königsberg, 12. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Schnee. Weizen flau. Roggen matter, loco 121/122 Pfund 2000 Pfd. Zollgewicht 137, 00, per Januar 136, 00, pr. Frühj. 138, 00, per Mai-Juni 138, 00. Braugerste gefragt. Hafer still, inländischer loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 164, 00, pr. Juli 156, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 178, 00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 55, 50, pr. Januar 56, 00, per Frühjahr 59, 50.

Amsterdam, 12. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 268, pr. Mai 270. Roggen pr. März 188½.

Antwerpen, 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez. u. Br., pr. Januar 25½ bez. u. Br., pr. Februar 26 Br., per März 26 Br., pr. September 29 bez., 29½ Br. — Weichend.

Bremen, 12. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 35 Pf. à 11 Mk. 4[illegible] Pf. bez. Fester.

\# **Breslau**, 13. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,75—17,80—18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 15,20 bis 15,70—16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut beachtet, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25—17 Mark.

Hafer war mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14,50—15 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen leicht verkäuflich, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 44—48—51 Mark, — weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 54—57—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',19	333''',98	333''',99
Luftwärme	+ 0°,9	+ 0°,9	+ 1°,7
Dunstdruck	1''',71	1''',86	2''',12
Dunstsättigung	79 pCt.	86 pCt.	91 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 1	SW. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 13. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 62 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Witterungsberichte vom 12. Januar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	331,7	— 6,6	—	S. schwach.	Nebel.
8 Petersburg	—	—	—	—	—
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	336,7	— 12,8	—	SW. lebhaft.	bedeckt.
8 Stockholm	333,8	— 2,7	—	W. schwach.	bedeckt.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	337,9	0,7	—	S. schwach.	bewölkt.
8 Helder	337,7	1,6	—	SSW. s. schw.	—
8 Hernösand	332,9	— 4,0	—	Windstille.	Nebel.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	338,3	3,2	—	SO. s. schwach.	bedeckt.
Morg. Preußische Stationen:					
6 Memel	336,1	— 5,2	— 1,3	S. mäßig.	bedeckt, Schnee.
7 Königsberg	335,6	— 3,6	0,9	SW. stark.	bedeckt.
6 Danzig	336,2	— 1,4	0,9	—	bedeckt.
7 Cöslin	338,1	— 0,2	2,8	SW. s. schw.	bedeckt.
6 Stettin	335,8	1,5	4,4	WSW. schwach.	bedeckt.
6 Puttbus	335,3	0,7	2,4	NW. schwach.	bedeckt, Nebel.
6 Berlin	336,6	1,6	4,1	S. schwach.	bedeckt.
6 Posen	335,5	— 1,8	2,4	SW. mäßig.	bedeckt.
6 Ratibor	—	— 3,6	1,9	SSW. lebhaft.	bedeckt.
6 Breslau	332,9	— 2,1	1,3	SW. schwach.	trübe.
6 Torgau	334,7	0,8	3,4	SW. mäßig.	bedeckt.
6 Münster	334,6	0,8	1,3	SO. schwach.	zieml. heiter.
6 Köln	336,7	2,8	2,8	SSO. mäßig.	heiter.
6 Trier	333,0	0,6	1,0	NO. schwach.	trübe, Nebel.
6 Flensburg	336,8	2,4	—	Windstille.	Nebel.
7 Wiesbaden	334,6	0,0	—	O. schwach.	bedeckt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 12. Januar, Nachts. Proceß Ofenheim. Abendsitzung. Ofenheim giebt an, daß die Concession für die rumänische Linie bei der preußischen Concurrenz Strousbergs und des Herzogs von Ratibor überwunden werden mußte, so hatten er (Ofenheim), Fürst Sapieha, Fürst Jablonowski, Giskra und das englische Consortium dieselbe von der rumänischen Regierung erworben. Jeder Concessionär erhielt 10,000 Pfund für die Abtretung der Concession an die Gesellschaft. Der Bahnbeamte Herz 100,000 Francs für seine Unterstützung und seine Bemühungen.

Versailles, 12. Januar, Abends. Die Nationalversammlung beendigte die Generaldiscussion des Armeecadres-Gesetzes, nahm in der Specialberathung die ersten Artikel der Vorlage an und begann die Discussion des zweiten Artikels, woran sich Gambetta betheiligte. Morgen Fortsetzung der Berathung. — Die Meldung der Zeitungen, Broglie sei bereits mit der Formation des Cabinets beschäftigt, wird von der „Agence Havas" formell dementirt.

London, 12. Jan. Gestern fand eine nicht öffentliche Versammlung der hauptsächlichsten Führer der Nonconformisten in Glasgow statt, bei welcher die Bildung einer nationalen Association beschlossen wurde, durch welche die Trennung des Staates von der Kirche in Schottland angestrebt werden soll. Eine nach Edinburg einberufene Versammlung verfolgt den nämlichen Zweck. — Der Premier Disraeli ist wieder hier eingetroffen.

London, 12. Jan. Die „Times" meldet telegraphisch aus Philadelphia, der gegenwärtige nordamerikanische Gesandte in Konstantinopel, Boker, sei zum Gesandten der Unionsregierung in Petersburg ernannt.

London, 12. Januar, Abends. Ein Kriegsschiff der westindischen Marinestation ist nach Santiago de Cuba beordert, behufs Feststellung der Veranlassung zur Beschlagnahme der unter englischer Flagge segelnden, vor einiger Zeit in den cubanischen Gewässern aufgebrachten englischen Gallotte „Eclipse". — Die Eisenhüttenbesitzer Nordenglands beschlossen eine nochmalige Herabsetzung der Löhne der Hochofenarbeiter um 10 Procent.

San Remo, 12. Jan. Die Kaiserin von Rußland ist nunmehr von ihrem letzten Unwohlsein wieder hergestellt und hat die Spazierfahrten im offenen Wagen bereits wieder aufgenommen. Die Großfürsten Paul und Sergius sind heute hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.